



Bericht des IT-Planungsrats für die Jahre 2019 und 2020 an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Stand: 29. Oktober 2019 V 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	6
2	Zusammenfassung.....	9
3	Entscheidungsvorschlag.....	11
4	Übersicht Projekte, Maßnahmen und Anwendungen in 2019 und 2020	12
5	Jahresbericht 2019	15
5.1	Schwerpunkte des IT-Planungsrats in 2019.....	15
5.1.1	OZG-Umsetzung -Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	15
5.1.2	Bürger- und Unternehmenskonten	16
5.1.3	Verknüpfung der Service-Portale von Bund und Ländern (Portalverbund).....	17
5.1.4	Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	17
5.2	Projekte, Maßnahmen und Themen.....	18
5.2.1	Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ - Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln - neu.....	20
5.2.2	Koordinierungsprojekt „OZG-Umsetzung - Digitalisierung von Verwaltungsleistungen“	21
5.2.3	Steuerungsprojekt „eID-Strategie“	22
5.2.4	Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“	23
5.2.5	Koordinierungsprojekt „Portalverbund“	24
5.2.6	Evaluation der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)	25
5.2.7	Steuerungsprojekt „Weiterentwicklung DVDV 2.0“	26
5.2.8	Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ - abgeschlossen	27
5.2.9	Steuerungsprojekt „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit“ - abgeschlossen.....	27

5.2.10	Koordinierungsprojekt „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 (EA 2.0)“ - abgeschlossen.....	28
5.2.11	Steuerungsprojekt „Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“ - abgeschlossen.....	29
5.2.12	Steuerungsprojekt „e-Rechnung“	30
5.2.13	Open Government Partnership (OGP).....	31
5.3	Produkte (=Anwendungen).....	31
5.3.1	Föderales Informationsmanagement (FIM)	32
5.3.2	Behördennummer 115	33
5.3.3	Behördenfinder Deutschland (BFD).....	34
5.3.4	Governikus.....	34
5.3.5	Governikus MultiMessenger (GMM).....	35
5.3.6	GovData	36
5.3.7	Secure Access to Federated e-Justice/E-Government (SAFE)	37
5.3.8	Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	38
5.4	Standardisierung.....	39
5.4.1	Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda	39
5.4.2	XÖV-Standard „XDatenfelder“ (FIM).....	39
5.4.3	XÖV-Standard „XProzess“ (FIM)	39
5.5	Öffentlichkeitsarbeit	40
5.5.1	Fachkongress 2019 in Lübeck	40
5.5.2	Messen und Veranstaltungen in 2019.....	42
6	Aktionsplan 2020.....	43
6.1	Verwendung der Finanzmittel	43

6.1.1	Stambudget des IT-Planungsrats.....	43
6.1.2	Digitalisierungsbudget.....	44
6.2	Zukünftige Schwerpunktthemen	45
6.2.1	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	45
6.2.2	Modernisierung der Registerlandschaft.....	46
6.3	Projekte.....	46
6.3.1	Steuerungsprojekt „eID-Strategie“	47
6.3.2	Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ - Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln	47
6.3.3	Koordinierungsprojekt „OZG-Umsetzung“	48
	6.3.3.1 OZG-Umsetzung „Digitalisierungsprogramm“	48
	6.3.3.2 OZG-Umsetzung „Optimierung und Verbreitung des Föderalen Informationsmanagements (FIM)“	49
6.3.4	Koordinierungsprojekt „Portalverbund“	50
6.3.5	Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“	51
6.3.6	Koordinierungsprojekt „Modernisierung der Registerlandschaft“	52
6.3.7	Koordinierungsprojekt „Blockchain“	53
6.3.8	Maßnahme „Interamt“	54
6.3.9	Maßnahme „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors“	55
6.3.10	Maßnahme „Informationssicherheit als Grundlage des E-Government“	56
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	57
6.4.1	Fachkongress 2020 in Halle	57
6.4.2	Messen und Veranstaltungen.....	58
	Anlagen.....	60

I.	Finanzplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2020.....	60
II.	Wirtschaftsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2020.....	60

1 Vorwort

Als diesjähriger Vorsitzender des IT-Planungsrats begegnet mir das Onlinezugangsgesetz (OZG) an jeder Ecke - und das ist gut so! Denn für die deutschen Verwaltungen stellt das OZG eine gehörige Herausforderung dar. Und wenn sie bewältigt wird, werden nicht nur Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen Staat vorfinden, mit dem sie schnell und einfach digital interagieren können. Auch die Verwaltungen selbst wird das OZG grundlegend verändern. Weil die neuen Sichtweisen und Methoden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen bei der OZG-Umsetzung lernen, die Arbeitsweise der Verwaltungen verändern und sie damit zukunftsfähig machen werden.



Abbildung 1: Staatsrat Henning Lühr, Senator für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen, Vorsitzender des IT-Planungsrats

Ein Kernstück der OZG-Umsetzung sind die Digitalisierungslabore. Interdisziplinäre Teams erarbeiten in innovativen Entwicklungsprozessen neue Lösungen mit der Hilfe von agilen Methoden wie Design Thinking. Dabei werden die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer der Leistungen, also Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen, bei der Entwicklung und dem Test von Papier- und Digitalversionen direkt und intensiv einbezogen. Der Ansatz „Users First“ fokussiert auf die Erfahrungen, Wünsche und Sorgen der Nutzerinnen und Nutzer und ermöglicht die Entwicklung von Leistungen, die angenommen werden, weil sie das Leben der Nutzerinnen und Nutzer einfach machen.

Umgesetzt wird dies durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Beschäftigten in Bundes- und Landesministerien sowie den vollziehenden Behörden, insbesondere auf kommunaler Ebene, den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Designerinnen und Designern in den Digitalisierungslaboren. Gute Beispiele sind das „Wohngeld-Labor“ oder die Ergebnisse zur Straßensondernutzung im Themenfeld „Unternehmensführung und- Entwicklung“.

Die Einbeziehung der Kommunen bei der OZG-Umsetzung ist ein wesentlicher Schlüssel. Denn sie nehmen ca. 75 % der Aufgaben, die im Prozess der OZG-Umsetzung digitalisiert werden sollen, als eigene oder übertragene Aufgaben wahr. Und sammeln tagtäglich die Erfahrung im

Kontakt mit den Wünschen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Daher nehmen nicht nur die kommunalen Spitzenverbände auf meine Anregung inzwischen auch am Kaminabend vor den Sitzungen des IT-Planungsrats teil, sondern die Kommunen sind auch in den Digitalisierungslaboren vertreten. Für eine Mitwirkung in den Themenfeldern haben sich 140 Kommunen gemeldet, davon arbeiten rund 50 aktiv in den Digitalisierungslaboren mit.

Für den IT-Planungsrat ist die OZG-Umsetzung nicht die einzige wichtige Aufgabe in diesem Jahr. Aber viele der Themen haben einen Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung. So sind der Portalverbund, die Modernisierung der Registerlandschaft, der Aufbau der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) und das Thema „Unternehmenskonto/-en“ wesentliche Bausteine, die zu einer gelungenen OZG-Umsetzung beitragen werden.

Die Anforderungen der Unternehmen an ein bundesweit nutzbares Unternehmenskonto wurden erhoben und sollen in die Arbeiten um die Herstellung interoperabler Servicekonten einfließen.

Beim Aufbau der FITKO als operativer Unterbau des IT-Planungsrats befinden wir uns auf der Zielgeraden. Zum 1. Januar 2020 soll die AÖR FITKO in Frankfurt/Main eingerichtet werden. Ein vorläufiger Betrieb wurde mit dem Aufbaustab FITKO etabliert und unterstützt bei der OZG-Umsetzung und den weiteren Aufgaben des IT-Planungsrats. Mit der Einrichtung der AÖR FITKO wird der IT-Planungsrat zur Schaltzentrale in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Von der FITKO sollen künftig die vom IT-Planungsrat auf den Weg gebrachten Projekte und die Umsetzung des OZG gesteuert werden.

Basis für die Gründung der AÖR FITKO ist der Erste IT-Änderungsstaatsvertrag, der von Bund und Ländern unterzeichnet und ratifiziert wurde.

Große Bedeutung bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung in Deutschland hat die Qualifizierung der Beschäftigten. Deshalb wird der IT-Planungsrat gemeinsam mit den Sozialpartnern das „Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt zur Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors“ auf den Weg bringen.

Es bedarf der grundlegenden Analyse und Aufarbeitung von Auswirkungen der Digitalisierung öffentlicher Dienste auf Kompetenzanforderungen und Qualifikationsentwicklungen sowie der Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie für den digitalisierten öffentlichen Sektor. Im Dialog mit den beteiligten Sozialpartnern werden ein Handlungskonzept sowie Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung vorgelegt werden.

Ich wünsche Ihnen spannende Erkenntnisse bei der Lektüre dieses Berichts.

2 Zusammenfassung

Die E-Government-Vorhaben des IT-Planungsrats umfassen Steuerungs- und Koordinierungsprojekte, Anwendungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Federführer skizzieren im Jahresbericht (Kapitel 5) kurz den Stand bzw. die Fortschritte der einzelnen Vorhaben des ablaufenden Jahres und geben im Aktionsplan (Kapitel 6) einen Ausblick auf die weiteren geplanten Aktivitäten des Folgejahres.

Im Jahr 2019 konnten wieder einige Vorhaben, wie bspw. die Steuerungsprojekte „e-Rechnung“, „Weiterentwicklung DVDV 2.0“ oder „Einführung neuer Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“ bzw. die XÖV-Standards „XDatenfelder (FIM)“ und „XProzess (FIM)“, planmäßig und erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Fokus richtete sich gleichzeitig auf die in 2017 aufgenommenen Projekte „Portalverbund“ (geplanter Abschluss: 2022) und „Digitalisierungsprogramm“ (geplanter Abschluss: 31. Dezember 2022). Sie sind nach wie vor echte Schwergewichte mit großer politisch-strategischer Tragweite für die erfolgreiche, nutzerfreundliche Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Sie werden bis zu ihrem Abschluss in 2022 höchste Aufmerksamkeit verlangen und alle Beteiligten weiterhin in hohem Maße fordern.

Welche weiteren Vorhaben im Einzelnen zum Abschluss kamen, kann der Übersicht in Kapitel 4 auf einen Blick entnommen werden.

Neben der Fortführung bereits bestehender Projekte und Maßnahmen wurden in 2019 zudem wichtige neue Projekte und Maßnahmen initiiert, die in 2020 zusätzlich in den Fokus rücken und intensiviert werden. Einige von ihnen stellen wichtige Bausteine für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung dar:

- Koordinierungsprojekt „Registermodernisierung“: die schon länger geforderte Modernisierung der Registerlandschaft über alle föderalen Ebenen hinweg ist essentiell für die Akzeptanz digitalisierter Leistungen und medienbruchfreie Durchführung elektronischer Verfahren im Portalverbund.
- Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“: der Wunsch der Unternehmensverbände nach einem einheitlichen (konvergenten)

Unternehmenskonto wurde vom IT-Planungsrat aufgegriffen, um die spezifischen Anforderungen zu erheben und in der Gesamtstrategie interoperabler Servicekonten von Bund und Ländern zu berücksichtigen.

- Maßnahme „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors“: Erhebung von Kompetenzanforderungen an Beschäftigte und Qualifizierung der Beschäftigten im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Sektors sind Gegenstand der Maßnahme

Der Aufbaustab FITKO betrieb die vielfältigen Vorarbeiten, unter denen die Abstimmungen mit wichtigen Gremien wie der Ministerpräsidentenkonferenz, der Finanzministerkonferenz und das rechtzeitige Veranlassen der Ratifizierungsprozesse in den Parlamenten hervorzuheben sind, unter hohem Einsatz, um die termingerechte Errichtung der AÖR FITKO zum 1. Januar 2020 zu erreichen.

Das Digitalisierungsbudget mit einem Umfang von 180 Mio. Euro für die Jahre 2020-22, welches von der AÖR FITKO verwaltet werden soll, wurde näher ausgestaltet und in Projektsteckbriefen inhaltlich-fachlich unterlegt. Seine Finanzierung wurde durch einen Bundesanteil von 35% und einem Länderanteil von 65% (nach Königsteiner Schlüssel) sichergestellt.

3 Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:

1. *Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*
2. *Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Beschluss der Finanzministerkonferenz zum Wirtschaftsplan des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

gsitplr@bmi.bund.de

4 Übersicht Projekte, Maßnahmen und Anwendungen in 2019 und 2020

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in 2019 aktiven oder abgeschlossenen Vorhaben des IT-Planungsrats sowie über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats für die kommenden Jahre

Die Tabelle wurde gegenüber vorangegangenen Berichten um die vom IT-Planungsrat beschlossenen Standards ergänzt.

Steuerungsprojekte	Status	Abschluss
XDomea-Regierung – Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln	Beginn 01.04.2019 - weiterhin in der Umsetzung	31.03.2020
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung - Verlängerung	31.12.2022
E-Rechnung	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale	Abschlussbericht wurde zur 29. Sitzung vorgelegt; abgeschlossen	31.12.2018
Leitlinie für Informationssicherheit	Abschlussbericht in 28. Sitzung vorgelegt; Status abgeschlossen	31.12.2018

Koordinierungsprojekte	Status	Abschluss
Portalverbund	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2022
OZG-Umsetzung - Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2022
Nationales Waffenregister II	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
Breiteneinführung des P23R-Prinzips	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2020
EDV-Grundbuch - Fortführung als „Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch“	Weiterhin in der Umsetzung – Verlängerung	01.03.2024

Koordinierungsprojekte	Status	Abschluss
Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 - Stufe II	Abschlussbericht wurde zur 29. Sitzung des IT-Planungsrats vorgelegt; abgeschlossen	30.06.2019
Modernisierung der Registerlandschaft	neu - Beschluss 2019/03	
Unternehmenskonto/-en	neu - Beschluss 2019/02	
Blockchain	neu - Beschluss 2019/05	

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government	Status	Abschluss
QR*-Codes auf Verwaltungsdokumenten	Weiterhin in der Umsetzung (Beschluss 2017/10, 2018/45 und 2019/31)	31.12.2016
Errichtung „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
„Interamt“ als Maßnahme des IT-Planungsrats	Beginn 01.01.2020	
Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors	neu - Beschluss 2019/39	
Informationssicherheit als Grundlage des E-Government	neu – Beschluss 2019/XX – (wird nach der IT-PLR-Sitzung eingefügt)	zunächst bis 31.12.2024

Anwendungen des IT-Planungsrats	Status	
Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	Weiterhin im Portfolio	
Behördenfinder Deutschland (BFD)	Weiterhin im Portfolio	
Governikus	Weiterhin im Portfolio	
Behördennummer 115	Weiterhin im Portfolio	
GovData	Weiterhin im Portfolio	

Anwendungen des IT-Planungsrats	Status	
Föderales Informationsmanagement (FIM)	Weiterhin im Portfolio	
Leistungskatalog (LeiKa)	als Baustein in Anwendung FIM aufgegangen	
Governikus MultiMessenger (GMM)	Weiterhin im Portfolio	
Secure Access to Federated e-Justice / E-Government (SAFE)	Weiterhin im Portfolio (Beschluss 2017/13)	
Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	Weiterhin im Portfolio (Beschluss 2017/12)	

Standards	Status	Beschluss
XDatenfelder (FIM)	neu im Portfolio	2019/15
XProzess (FIM)	neu im Portfolio	2019/14
XZuFi (FIM)	Weiterhin im Portfolio	2018/24
DCAT-AP.de	Weiterhin im Portfolio	2018/30
XFall	Weiterhin im Portfolio	2017/40
XDomea	Weiterhin im Portfolio	2017/39
XBau und XPlanung	Weiterhin im Portfolio	2017/37
XRechnung	Weiterhin im Portfolio	2017/22
XTA2	Weiterhin im Portfolio	2017/06
XVergabe	Weiterhin im Portfolio	2015/18
string.latin - Lateinische Zeichen in Unicode	Weiterhin im Portfolio	2014/04

5 Jahresbericht 2019

Der IT-Planungsrat berichtet gemäß Abschnitt I Absatz 1 Satz 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern („IT-Staatsvertrag“) regelmäßig zum Jahresende über das aktuelle Jahr an die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdSK).

5.1 Schwerpunkte des IT-Planungsrats in 2019

Den Vorsitz des IT-Planungsrats hatte im Jahr 2019 das Land Bremen, vertreten durch Herrn Staatsrat Henning Lühr, inne. Die prägenden Vorhaben im Jahr 2019 unter dem Vorsitz des Landes Bremen waren das Vorantreiben der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats, der gemeinsam von Bund und Ländern aufzubauende Portalverbund, die Entwicklung interoperabler Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Erhebung der Anforderungen an Unternehmenskonten und die Etablierung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO).

Diesen Schwerpunkthemen kommt besondere Bedeutung zu, da sie eng miteinander verzahnt sind. Nur durch ein abgestimmtes Zusammenspiel der Aktivitäten in diesen Vorhaben konnte (und kann) die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf ihre Zielgruppen erfolgreich voranschreiten.

5.1.1 OZG-Umsetzung -Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Das Digitalisierungsprogramm Bund und Föderal ist eines der wichtigsten und zukunftsweisenden Projekte des IT-Planungsrats und beinhaltet die Digitalisierung von rund 600 deutschen Verwaltungsleistungen. Diese sollen bis Ende 2022 für den Bund, alle 16 Länder und knapp 11.000 Kommunen digital zur Verfügung stehen. Die Realisierung des elektronischen Angebots stand und steht unter dem Gebot der Nutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit für Nutzerinnen und Nutzer.

Auch die Verwaltungsleistungen, welche unter die europäische Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG) fallen und bis Ende 2022 den Nutzerinnen und Nutzern europaweit elektronisch zur Verfügung stehen sollen, sind Teil der rund 600 Verwaltungsleistungen und mit hoher Priorität versehen.

Die Arbeiten in den 14 Themenfeldern sind, mit Ausnahme eines Themenfeldes, das bislang ohne Federführer war, insgesamt weit vorangeschritten und auf einem guten Weg: Die Planungsphase des Digitalisierungsprogramms konnte in 2019 abgeschlossen und für 2020 in die Umsetzungsphase überführt werden.

Erste Pilotprojekte konnten bereits beim Digitalisierungsprogramm Bund angestoßen werden.

5.1.2 Bürger- und Unternehmenskonten

Mit der eID-Strategie verfolgt der IT-Planungsrat eine Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government. Sie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen im Ergebnis haben, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst genutzt wird.

Der Schwerpunkt der eID-Strategie liegt zurzeit im Bereich von Bürger- bzw. Servicekonten. Ziel ist es, dass jede Bürgerin bzw. jeder Bürger nur einmal ein Servicekonto auf einem Serviceportal eines Bundeslandes oder des Bundes einrichten muss und über dieses dann alle bundesweit (und perspektivisch in der Europäischen Union) von Behörden angebotenen elektronischen Leistungen nutzen kann. Bereits in den Ländern vorhandene oder noch zu entwickelnde Servicekonten werden dazu interoperabel miteinander verknüpft. Der Zugang zu einfachem und sicherem E-Government wird damit erleichtert.

Die Inhalte und Anforderungen der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS) wurden bzw. werden dabei berücksichtigt.

Die Unternehmensverbände haben sich ihrerseits gegenüber dem IT-Planungsrat für die Realisierung eines einheitlichen Unternehmenskontos ausgesprochen. Der IT-Planungsrat hat

auf diese Initiative reagiert und im Jahr 2019 ein länderoffenes Koordinierungsprojekt eingerichtet, um die Anforderungen der Unternehmen an einem oder mehreren unternehmensspezifischen Servicekonten der öffentlichen Verwaltung zu erheben. Erkenntnisse aus der eID-Strategie wurden dabei berücksichtigt. Perspektivisch sollen die Aktivitäten um die Service- und Unternehmenskonten zusammengeführt werden.

Der IT-Planungsrat strebt ein für alle Nutzergruppen adäquates und taugliches Angebot von Servicekonten der öffentlichen Verwaltung in Bund und Ländern an.

5.1.3 Verknüpfung der Service-Portale von Bund und Ländern (Portalverbund)

Neben der Schaffung interoperabler Servicekonten ist die Verknüpfung der Serviceportale der Länder und des Bundes zu einem Verbund eine weitere große Herausforderung für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung öffentlicher Angebote.

Als Kernstück dieses Verbundes wurde in 2019 die Pilotierung und Umsetzung des Online Gateways (Dienstverzeichnis) vorangetrieben, welches nach Fertigstellung und Einbindung in die Serviceportale es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, von jedem Serviceportal einer Kommune, eines Landes oder des Bundes bundesweit (und perspektivisch in der europäischen Union) alle elektronischen Verfahren zu erreichen, um mit Behörden Kontakt aufzunehmen, Informationen abzurufen oder Leistungen zu beantragen.

5.1.4 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Eine zukunftsfähige digitale Verwaltung gründet auf der Zusammenarbeit und Vernetzung aller föderalen Ebenen und gemeinsamen Strategien für nutzer- und nutzenorientierte IT-Lösungen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden ab Januar 2020 mit der FITKO in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes geschaffen. Neben den finalen Vorbereitungen zur Errichtung der AÖR hat das Team FITKO mit aktuell 15 Personen in 2019 folgende Arbeitsschwerpunkte verfolgt:

- Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts FITKO (AÖR FITKO)

Mit allen relevanten hessischen Verwaltungen (Personal, IT, Finanzen, Liegenschaften, Organisation) wurden Vereinbarungen für die Gründung und dem laufenden Betrieb der

AöR abgeschlossen. Die dafür notwendigen Strukturen wurden aufgebaut. Das Auftragsverhältnis zwischen IT-Planungsrat und Koordinierungsstelle für Standardisierung in der Informationstechnik (KoSIT) wurde neugestaltet.

- Übergreifende Koordinierung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die FITKO über das zentrale Programmanagement eine einheitliche Steuerung des Digitalisierungsprogramms etabliert. Im Fokus stand die Informations- und Kommunikationsbereitstellung zur Umsetzung der arbeitsteiligen Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen.

- Vorbereitung Projekte Digitalisierungsbudget

Die FITKO wird das für die Jahre 2020-2022 beschlossene Digitalisierungsbudget verwalten. Ein entsprechender Aktivitäten- und Budgetrahmenplan wurde erarbeitet, die weitere Spezifizierung erfolgt bis Ende 2019.

- Optimierung des Föderalen Informationsmanagement (FIM)

Die Übernahme der Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ ist organisiert. Die FITKO hat begonnen, FIM als zentrale Komponente für die Umsetzung des OZG sowohl qualitativ als auch quantitativ zu optimieren. Mit verschiedenen Schulungen und Informationsangeboten initiierte sie zudem den Aufbau einer bundesweiten Methodenkompetenz.

5.2 Projekte, Maßnahmen und Themen

Die Projekte des IT-Planungsrats werden zurzeit in Steuerungs- und Koordinierungsprojekte unterschieden.

Steuerungsprojekte

Steuerungsprojekte sind per definitionem E-Government-Projekte, welche dem IT-Planungsrat durch den Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen wurden.

Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Der IT-Planungsrat gibt die Projektziele vor, steuert die Umsetzung und lässt sich regelmäßig zum Projektstand berichten.

Die Steuerungsprojekte sollen der Untersuchung und Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages dienen. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau föderaler, gemeinsam nutzbarer IT-Infrastrukturkomponenten.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhalten Steuerungsprojekte Mittel aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

Koordinierungsprojekte

Obwohl einige Projekte wie „Digitalisierungsprogramm“ und „Portalverbund“ als Koordinierungsprojekte und nicht als Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats klassifiziert sind, stellen Sie außerordentlich wichtige Projekte für die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland dar. Sie zählen weiterhin zu den Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats und sind von hoher politisch-strategischer Bedeutung.

Koordinierungsprojekte verfolgen einen Fach- oder Ebenen-übergreifenden Ansatz im Kompetenzbereich des IT-Planungsrats. Sie nutzen vorhandene IT-Standards und Infrastrukturkomponenten.

Der IT-Planungsrat nimmt für diese Vorhaben die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages wahr. Im Gegensatz zu den Steuerungsprojekten übt der IT-Planungsrat bei Koordinierungsprojekten keine Gestaltungsfunktion aus. Er bringt sich beratend und empfehlend in die Projekte ein und fungiert im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung.

In erster Linie handelt es sich um Projekte, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines

Fachverfahren dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt, aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann. Die Federführer berichten der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats regelmäßig zum Projektstand.

Koordinierungsprojekte haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government umfassen koordinierende gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ohne expliziten Projektcharakter. Der Fokus liegt auf der Analyse und Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der NEGS (Nationale E-Government Strategie) ist, dass die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen nicht nur erkannt, sondern auch konsequent verbessert werden. Der IT-Planungsrat verfügt hierbei über begrenzte Regelungskompetenzen und Ressourcen. Er ist deshalb auf eine enge Kooperation mit allen föderalen Akteuren angewiesen, um auf ein koordiniertes Vorgehen und eine zielgerichtete Bündelung knapper Mittel hinwirken zu können.

5.2.1 Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ - Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln - neu

Das Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ wurde am 3. April 2019 per „Kick-off“ gestartet. Für den Start des Projekts trafen sich über 70 Vertreterinnen und Vertreter aus allen 16 Ländern sowie von verschiedenen Bundesbehörden in der Hessischen Staatskanzlei.

Durch den „Kick-Off“ wurden ein gemeinsames Verständnis über die Ziele des Projekts hergestellt und der fachlich-organisatorische Rahmen definiert:

- (1) Fachliche Ausprägung des verbindlichen Standards „XDomea“
- (2) Entwicklung eines Betriebskonzepts zur Einbindung in das DVDV

(3) Erstellung eines Leitfadens

Zudem wurden die Standards „XDomea“, „OSCI 1.2“ und „XTA 2“ sowie das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) vorgestellt. Während der dreimonatigen Initialisierungsphase wurden in zielgruppenspezifischen Workshops die Fachexperten für die fachlichen Arbeitsgruppen identifiziert. Diese Liste umfasst mehr als 100 Personen aus allen Ländern und der Bundesverwaltung und ist damit Ausdruck des umfassenden Interesses und Bedeutung für die Digitalisierung des bund-länderübergreifenden Dokumentenaustauschs.

Die fachlichen Ansprechpartner wurden in entsprechenden Arbeitsgruppen zu den allgemeinen Metadaten (Arbeitsgruppe „Projektleiter e-Akte und Registratoren“) und zu den fachlichen Metadaten (Arbeitsgruppen MPK, Bundesrat, IT-Planungsrat) gebündelt. Eine Dokumenten-Austauschplattform (Hessen-Drive) wurde eingerichtet.

Das Steuerungsprojekt wurde ferner auf verschiedenen Fachtagungen und Konferenzen vorgestellt wie der Fachtagung „Verwaltungsinformatik“ in Münster, dem Fachkongress des IT-Planungsrats in Lübeck und auf der Veranstaltung zum „Digitalen Staat“ in Berlin vorgestellt. Erste Ergebnisse der Grobkonzeption flossen in die Vorträge auf der 12. XÖV-Konferenz der KOSIT und auf der Infora-Tagung „E-Akte 2019“ ein.

Ende des Jahres lag die Grobkonzeption für die allgemeinen und fachlichen Metadaten „e-Akte“ und gremienspezifischen Metadaten für die MPK und CdSK, Bundesrat Plenum und Ausschüsse und den IT-Planungsrat selbst vor. Parallel wurde das Grobkonzept für die Dienstintegration von „XDomea-Regierung“ in das DVDV 2.0 erstellt und in einigen Ländern erste Tests zum technischen Durchstich zum Versand und Empfang von „XDomea“-Nachrichten über die e-Akte-Systeme durchgeführt.

5.2.2 Koordinierungsprojekt „OZG-Umsetzung - Digitalisierung von Verwaltungsleistungen“

Das Digitalisierungsprogramm Bund und Föderal beinhaltet die Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen. Ziel ist es, dass bis Ende 2022 für den Bund, alle 16 Länder und knapp 11.000 Kommunen fast 600 Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung stehen. Um dieses Ziel nutzerfreundlich, nachhaltig und effektiv zu erreichen, müssen organisatorische Hürden

und fragmentierte Zuständigkeiten überwunden werden. Dies wird durch gründliche Planung, eine enge Zusammenarbeit von Behörden aller föderalen Ebenen und die Einbeziehung von Nutzern der Leistungen sichergestellt.

Die fast 600 Leistungen wurden in 14 Themenfelder gegliedert, die jeweils von einem Tandem aus Bundesressort und Bundesland vorangetrieben werden. Alle 14 Themenfelder sind angelaufen. Die Hälfte der Themenfelder hat bereits Mitte 2019 ihre Planung erfolgreich abgeschlossen, der Rest erfolgte mit einer Ausnahme bis Ende des Jahres. Einzig die verzögerte Festlegung der Federführerschaft im Themenfeld „Forschung & Förderung“ verhinderte einen vollständigen Fortschritt. Insgesamt konnten eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen und agile Arbeitsweisen mit dem Fokus auf Nutzerfreundlichkeit etabliert werden.

Die Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen wurde in 30 Digitalisierungslaboren erarbeitet: Durch die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Bundes- und Landesministerien sowie vollziehenden Behörden, auch aus Kommunen, Nutzern und Designern wurden Anträge für Verwaltungsleistungen vereinfacht und Bedürfnisse der Zielgruppe und der Verwaltung berücksichtigt. Beispielhaft für die erfolgreiche Digitalisierung von Leistungen ist das Pilotlabor „Wohngeld“. Diese Leistung ist im Herbst 2019 online gegangen und wird ab Februar 2020 flächendeckend in mehreren Bundesländern zur Verfügung stehen. 2019 wurde im Digitalisierungsprogramm die Planung weitestgehend abgeschlossen und die Umsetzungsphase begonnen. Dies gilt es 2020 nun mit voller Kraft voranzutreiben.

Das Digitalisierungsprogramm Bund hat seine Arbeit ebenfalls im Schulterschluss aller beteiligten Behörden aufgenommen. Die ersten Pilotprojekte sind initialisiert und Leistungsumfänge festgelegt.

5.2.3 Steuerungsprojekt „eID-Strategie“

Die in 2013 beschlossenen Maßnahmen der eID-Strategie wurden 2018 überwiegend abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Arbeit 2019 lag in der Ausgestaltung der Interoperabilität der Servicekonten. Bayern und Nordrhein-Westfalen haben einen Prototyp für interoperable Bürgerkonten erarbeitet und getestet. Zielsetzung ist es dabei, dass Nutzer

mit einmal eingerichteten Bürgerkonten jeden im Portalverbund angebotenen Online-Dienst abwickeln können.

In der Projektgruppe „eID-Strategie“ wurden zudem inhaltliche Fragen zu den Vertrauensniveaus wie der Einsatz von ELSTER-Zertifikaten in Nutzerkonten und die Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Mitgliedsstaaten nach der eIDAS-Verordnung behandelt. Die Interoperabilität der Postfächer sowie Vollmachts- und Vertretungsregelungen waren weitere Fragestellungen, zu denen Antworten vorbereitet worden sind.

5.2.4 Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“

Aus Sicht von Unternehmen und Unternehmensverbänden ist der Zugang zu Verwaltungsleistungen für Unternehmen erfolgskritisch für die gesamte OZG-Umsetzung, da sie deutlich häufiger als Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung Kontakt haben. Im Hinblick auf die geplanten Nutzerkonten besteht die Erwartung, dass Unternehmen mit nur einem Konto alle Dienstleistungen der Verwaltung aller föderalen Ebenen nutzen können. Der IT-Planungsrat hat die Forderungen der deutschen Unternehmen aufgegriffen und beschlossen, dass Unternehmen deutschlandweit ihre Konten nur einmal einrichten müssen und dann überall nutzen können.

Das Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“ hat die Aufgabe übernommen, die Anforderungen der Unternehmen an ein Servicekonto zu erheben. Dafür wurden in 2019 verschiedene Workshops mit Beteiligten durchgeführt. Diskutiert wurde über Rechte- und Rollenkonzepte, mit deren Hilfe ein Unternehmen nach einer Erstregistrierung die Zugriffsrechte von Mitarbeitern im Servicekonto verwalten kann. Die Anforderungen der Unternehmen werden in die laufenden Entwicklungen von Servicekonten des Bundes, der Länder sowie der Kommunen eingespeist. Parallel werden in der Projektgruppe „eID-Strategie“ Konzepte für interoperable Postfachlösungen diskutiert, die auch die Unternehmenskonten betreffen. Zwischen den Projekten gibt es daher einen engen Austausch. Die Anforderungen der Unternehmen werden Ende 2019 an die PG „eID-Strategie“ übergeben.

Das Projekt setzt darüber hinaus den Auftrag des IT-Planungsrats um, die Konvergenz der Unternehmenskonten zu gewährleisten. Danach sollen die fünf im Jahr 2019 vorhandenen Authentifizierungslösungen konvergent weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck sind die Hersteller von Servicekonto-Lösungen in die laufenden Arbeiten eingebunden. Es wurden und werden Workshops durchgeführt, um die zusätzlichen Anforderungen der Wirtschaft in die bestehenden Softwarelösungen zu integrieren.

5.2.5 Koordinierungsprojekt „Portalverbund“

Mit dem Beschluss 2018/02 des IT-Planungsrats vom 8. Februar 2018 wurde der Bund gebeten, einen Piloten des Online-Gateways „Portalverbund“ bereitzustellen, an dem sich mindestens der Bund, Hessen, Berlin und Hamburg beteiligen. Dies ist unter Berücksichtigung der Grundprinzipien vom Herbst 2017 erfolgt. Mit dem Online-Gateway im Portalverbund wurden die Verwaltungsportale von Bund und Ländern miteinander verknüpft.

Der Bund und die Länder Bayern, Berlin, Hamburg sowie Hessen haben, dem Beschluss des IT-Planungsrats folgend, eine gemeinsame Projektstruktur eingerichtet, einen Piloten mit den Komponenten „Datensynchronisation“, „Dienstverzeichnis“ und „Installation“ bereitgestellt und die Komponente „Suchen und Finden“ erfolgreich entwickelt. In den Rechenzentren Hamburg, Hessen, Bayern und Bund wurde jeweils eine vollständige Instanz des Online-Gateways aufgebaut. Der Datenaustausch im Testverbund erfolgte synchron und performant. Der Pilottest lief erfolgreich an. Im nächsten Schritt erfolgte die Überführung des Piloten in die Vorproduktionsumgebung.

Die aufgetretenen Herausforderungen in der Entwicklung der Software-Codes sowie dem Aufbau der Docker-Container-Infrastrukturen wurden erfolgreich angegangen, sodass die performante Datenverarbeitung ermöglicht wurde. Mit allen Pilotteilnehmern sind Regelungen für die optimierte Datenverarbeitung besprochen und zügig umgesetzt worden.

Für das Pilotprojekt gab es eine Meilensteinplanung mit Zielbildern für die Entwicklung und den IT-Betrieb. Die Planung reichte bis zum erfolgreichen Abschluss des Rollouts. Für den Pilotbetrieb wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Zur Unterstützung des Rollouts sowie zur Sicherung und Betreuung des Portalverbunds wurde ein Konzept zum

Produktmanagement erstellt. Wichtige Grundlagendokumente wurden den Ländern zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der EU-Verordnung 2018/1724 zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zugangstors – dem Single Digital Gateway (SDG) – ist Bestandteil der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Auch die Anforderungen der SDG-Verordnung der EU wurden erhoben und spezifiziert. Die Weiterentwicklung des Portalverbundes zur Erfüllung der Anforderungen wird konzeptionell geprüft.

5.2.6 Evaluation der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)

Der IT-Planungsrat hat im September 2010 zur Verdeutlichung seines Auftrags gemäß Art. 91c GG eine Nationale E-Government-Strategie (NEGS) beschlossen und erstellt. Diese wurde erstmalig in 2015 evaluiert und fortgeschrieben. Eine weitere Evaluation erfolgte 2019.

Evaluationsbericht

Der aktuelle Evaluationsbericht wurde dem IT-Planungsrat durch das Kooperations-gremium Strategie in seiner 29. Sitzung am 27. Juni 2019 vorgelegt. Im Zuge der Evaluation kristallisierte sich heraus, dass eine bloße Fortschreibung der NEGS in der bisherigen Form nicht ausreichend ist. Diese Erkenntnis deckt sich mit dem Beschluss des IT-Planungsrats zum Aufbau der FITKO (Beschluss 2018/04) und dem damit verbundenen Auftrag einer Strategieerstellung.

Als Evaluationsergebnis empfiehlt die KG Strategie dem IT-Planungsrat (IT-PLR), eine neue Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung in einem breit angelegten Entwicklungsprozess zu erarbeiten. Der Fokus des Entwicklungsprozesses soll auf der Stärkung von Bekanntheit und Wirkung der o.g. Strategie liegen. Dabei geht es insbesondere um die aktive Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Beschluss des IT-PLR

Der IT-Planungsrat hat den Evaluationsbericht der KG Strategie zur Kenntnis genommen und den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) gebeten, ihm bis zur 32. Sitzung eine Projektplanung für eine neue Digitalisierungsstrategie vorzulegen.

5.2.7 Steuerungsprojekt „Weiterentwicklung DVDV 2.0“

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) bildet eine fach- und ebenenübergreifende Infrastrukturkomponente für das E-Government in Deutschland. In diesem nicht öffentlichen Verzeichnisdienst werden jene technischen Verbindungsdaten von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung hinterlegt, die zu ihrer Nutzung von anderen im Netzwerk verbindenden Einrichtungen benötigt werden. Grundlage des DVDV ist ein Verzeichnisdienst, in dem Behörden und andere Betreiber mit ihren Diensten aufgenommen werden können. Auskunftssuchende und Nutzer des DVDV sind Applikationen (Fachverfahren) und nicht natürliche Personen.

Das DVDV hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Zugleich ermöglicht es eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren auf höchstem Sicherheitsniveau.

Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Realisierungsphase. Bis Ende 2019 wird die Infrastruktur technologisch angepasst und somit nachhaltig und zukunftssicher ausgebaut. Bei der Weiterentwicklung des DVDV galt es, aktuelle technische Entwicklungen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Auf Basis der vorhandenen Planungsstände (Spezifikationen) sowie der konkreten technischen Implementierung werden zukünftige Anforderungen an das DVDV systematisch erfasst, analysiert und spezifiziert. Hieraus resultierende Änderungen am Feinkonzept können einerseits zu Verzögerungen und andererseits zu steigenden Betriebskosten führen.

Mit der Gründung der AÖR FITKO zum 1. Januar 2020 soll „DVDV 2.0“ als Produkt (= Anwendung) in das Portfolio der FITKO übergehen. Erste Gespräche zu einem Übergang wurden im September 2019 zwischen der Expertengruppe „DVDV“ und der Leitung von „FITKO“ aufgenommen.

5.2.8 Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ - abgeschlossen

Das Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ hat als Bund-/Länder-Gremium die flächendeckende Ausstattung der Stellen in Bund und Ländern mit der Personalisierungsinfrastruktur (PIK) für die Erstregistrierung Asylsuchender begleitet.

Neben den für die Erstregistrierung zuständigen Stellen wurden auch sämtliche Ausländerbehörden sowie die für Leistungen nach dem AsylbLG zuständigen Stellen mit der von der Bundesdruckerei GmbH entwickelten Technik ausgestattet. Diese kann sowohl zur Registrierung als auch zur biometrischen Identifizierung anhand der hinterlegten Fingerabdrücke (Fast-ID) genutzt werden.

Das Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats wurde zum 31. Dezember 2018 beendet, die Projektgruppe „Digitalisierung des Asylverfahrens (PG DAS)“ im BMI wurde zum 31. März 2019 aufgelöst.

Die fachlich-strategische Federführung wurde zum 1. Januar 2019 auf das Referat M5 im BMI übertragen. Hier erfolgt die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Digitalisierung des Asylverfahrens in Abstimmung mit den Bundesländern und kommunalen Spitzenverbänden. Referat M5 verantwortet zudem das Vertragsmanagement mit der Bundesdruckerei sowie die Fachaufsicht über die PIK im Asylwesen und über die mit operativen Fragen betraute Geschäftsstelle „Digitalisierung im Asylverfahren (GS DAS)“. Letztere wurde bereits im Herbst 2018 im BAMF als erste Ansprechstelle der mit der Registrierung und Identitätsüberprüfung betrauten Behörden auf kommunaler und Landesebene eingerichtet.

Zur Abstimmung mit den Bedarfsträgern auf kommunaler und Landesebene wurden die Fachanwendergruppe sowie ein Beirat etabliert. Zudem wird dem AK I der IMK jährlich über die strategische Steuerung und Weiterentwicklung berichtet.

5.2.9 Steuerungsprojekt „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit“ - abgeschlossen

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie "Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung" verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern auch ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau für die IT-gestützte, Ebenen übergreifende Zusammenarbeit

zwischen Bund und Ländern in der Verwaltung vereinbart. Die Verabschiedung der Leitlinie war ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Informationssicherheit in Bund und Ländern. Mit einem Steuerungsprojekt zur Umsetzung der Leitlinie wurden die Grundlagen geschaffen, das angestrebte einheitliche Sicherheitsniveau zu erreichen. Der Umsetzungsstand der Leitlinie wurde regelmäßig evaluiert. Insbesondere die Einführung eines Informationssicherheits-Managements in den Verwaltungen von Bund und Ländern gemäß den Vorgaben des BSI und die Einrichtung eines Verwaltungs-CERT-Verbunds (Computer Emergency Response Team) konnten demnach erfolgreich umgesetzt werden. Der mit der Leitlinie beschlossene Umsetzungsplan lief im Jahr 2018 aus.

Der Umsetzungsstand wurde im Rahmen der Fortschreibung der Leitlinie evaluiert und konnte zuletzt mit 67 % festgestellt werden. Da die Steigerungsraten der letzten Jahre gering waren, muss von einer Stagnation gesprochen werden. Die erfolgreiche Bewältigung der noch offenen, aber auch der künftigen Aufgaben ist weiterhin eng mit einer der grundsätzlichen und querschnittlichen Bedeutung der Informationssicherheit angemessenen Personalzumessung verknüpft. Dahingehende Anstrengungen sollten auf allen Ebenen der Verwaltung breite Unterstützung erfahren.

Die Leitlinie wurde auf Basis der Erkenntnisse der Evaluierung überarbeitet und in der 28. Sitzung des IT-Planungsrats beschlossen. Die Fortschreibung der Leitlinie soll neue Impulse für einen stärkeren Ausbau der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit setzen, deren Förderung Aufgabe des IT-Planungsrats ist. Die überarbeitete Leitlinie zielt verstärkt auf die Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen ab, insbesondere auf eine lückenlose Umsetzung von Sicherheitskonzepten und deren Messbarkeit.

Sie verfolgt als Strategie die Etablierung eines einheitlichen und einvernehmlichen Mindestsicherheitsniveaus, um die Sicherheit und Verlässlichkeit der vernetzten Infrastrukturen von Bund und Ländern zu gewährleisten.

5.2.10 Koordinierungsprojekt „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 (EA 2.0)“ - abgeschlossen

Das Koordinierungsprojekt „EA 2.0“ wurde zum 30. Juni 2019 beendet. Damit ist die erste Phase der Umsetzung der neuen Strategie für das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner

abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, die Informationsbereitstellung und elektronische Verfahrensabwicklung über das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner zu harmonisieren und vollständig zu digitalisieren (Single Point of Contact). Entstanden ist ein nutzerorientiertes und unternehmensfreundliches Netzwerk im Front-Office-Bereich, das Nutzerinnen und Nutzer online oder über persönliche Ansprechpartner als One-Stop-Shop zur Abwicklung ihrer Vorhaben in Anspruch nehmen können. Der dazu erarbeitete Anforderungskatalog wird von Bund und Ländern Schritt für Schritt umgesetzt. In vielen Bereichen konnten Qualität und Nutzerfreundlichkeit des Angebots gesteigert und wichtige Grundstrukturen für eine vollständige Digitalisierung aufgebaut werden.

Unter anderem wurden Mindestanforderungen für die Harmonisierung der EA-Länderportale vereinbart. Unter Anwendung des Prinzips „Einer für alle“ hat Schleswig-Holstein auf seinem Landesportal Onlinedienste entwickelt und bereitgestellt, die nicht nur von allen Kommunen in Schleswig-Holstein, sondern auch von anderen Bundesländern genutzt werden können. Als erstes Bundesland hat Thüringen sein Landesportal gesetzlich als einheitliche Ansprechstelle definiert. Damit können Verwaltungsleistungen nutzerfreundlich auf dem Landesportal abgewickelt werden. Das Modell wird zur Nachnutzung im Portalverbund empfohlen.

Das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner stellt aufgrund der Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der EU-Verordnung über ein einheitliches digitales Zugangstor eine Daueraufgabe dar. Daher wird das Netzwerk unter Federführung der Wirtschaftsministerkonferenz und in Zusammenarbeit mit dem IT-Planungsrat kontinuierlich weiterentwickelt und in den Portalverbund integriert.

5.2.11 Steuerungsprojekt „Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“ - abgeschlossen

In seiner 26. Sitzung am 28. Juni 2018 hat der IT-Planungsrat für den Bedarf "Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten" der Standardisierungsagenda die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards "DCAT-AP in der Ausprägung DCAT-AP.de" beschlossen. Mit dem Beschluss des IT-Planungsrats wurde das Standardisierungsvorhaben, das die Geschäfts- und Koordinierungsstelle „GovData“ im

September 2015 übernommen hat, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Das Vorhaben wurde fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.

In der 29. Sitzung am 27. Juni 2019 hat der IT-Planungsrat den von Hamburg vorgelegten Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.

5.2.12 Steuerungsprojekt „e-Rechnung“

Das Steuerungsprojekt „e-Rechnung“ zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU hat im Jahr 2019 erfolgreich den Regelbetrieb des Standards „XRechnung“ aufgenommen. Das Projekt wird wie geplant zum 31. Dezember 2019 beendet und in den dauerhaften Betrieb überführt. Hierzu wurden gemäß des vom IT-Planungsrat beschlossenen Betriebskonzepts alle Gremien fristgerecht eingesetzt und mit Expertinnen und Experten aus den Verwaltungen aller föderaler Ebenen besetzt. Durch die Aufnahme des Produktivbetriebs der e-Rechnungs-Plattformen beim Bund und in der Freien Hansestadt Bremen wurde die Praxistauglichkeit der erfolgten Arbeiten bewiesen und weitere Umsetzungsprojekte können von den gemachten Erfahrungen profitieren.

Um die Anwendung des Standards „XRechnung“ auch in Fachdomänen mit umfangreichen Anforderungen wie bspw. des Baubereichs gewährleisten zu können, wurden Arbeitsgruppen mit Interessensvertretern erfolgreich durchgeführt. Neben der Abbildung von Baurechnungen erfolgte dies auch für den Energiesektor, der aufgrund umfangreicher rechtlicher Verpflichtungen spezielle fachliche Anforderungen an den Standard hatte. Ziel ist es, auch die fachspezifischen Bedarfe mit dem Standard abbilden zu können.

Um elektronische Rechnungen (und perspektivisch auch andere Prozessschritte des öffentlichen Einkaufs) sicher und nachvollziehbar europaweit abbilden und übermitteln zu können, wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt, den Aufbau der PEPPOL-Infrastruktur als National Authority zu koordinieren. Dies konnte in 2019 erfolgreich aufgebaut und etabliert werden.

5.2.13 Open Government Partnership (OGP)

Seit Dezember 2016 nimmt Deutschland an der Open Government Partnership (OGP) teil, einem Zusammenschluss von mittlerweile 79 Staaten zur Förderung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns. Kern des Teilnahmeprozesses ist die Entwicklung nationaler Aktionspläne (NAP), die unter anderem zur Stärkung von Teilhabe, Transparenz oder Korruptionsprävention Maßnahmen in Form von Selbstverpflichtungen enthalten. Die Bundesregierung hatte im August 2017 einen ersten NAP vorgelegt. Aufbauend auf der Entschließung des Bundesrates vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 462/15) beschloss der IT-Planungsrat in seiner 25. Sitzung am 16. April 2018 (Entscheidung 2018/18) Prinzipien und Rahmenbedingungen zur Einbindung der Länder sowie von Landkreisen, Städten, Gemeinden, Regionen und anderen Gebietskörperschaften in den nationalen OGP-Prozess. Der Bund hatte die Länder daraufhin schriftlich, auf Veranstaltungen sowie in den Gremien des IT-Planungsrats kontinuierlich informiert und stets für Engagement geworben. Im Ergebnis ergänzen Beiträge von drei Ländern den im September 2019 von der Bundesregierung vorgelegten zweiten NAP, der damit aus insgesamt 14 Verpflichtungen besteht und auch insgesamt ein starkes Augenmerk darauf richtet, wie sich Open Government auf den unterschiedlichen Ebenen in Deutschland weiterentwickelt. Seit Oktober 2019 hat Deutschland außerdem für drei Jahre einen Sitz im Lenkungsausschuss der OGP inne. Es besteht auch deshalb ein internationales Interesse an der Diversität und den Erfahrungen Deutschlands mit Open Government auf allen Ebenen. Diesem Interesse konnte das beschriebene freiwillige und dezentrale Vorgehen für den zweiten NAP noch nicht ausreichend gerecht werden.

5.3 Produkte (=Anwendungen)

Ab 2020, mit dem Start der AöR FITKO, ändert sich die Terminologie, so dass Anwendungen zukünftig als Produkte bezeichnet werden. Als solche sind sie auch im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen des IT-Planungsrats hervorgegangen und nun gemeinsam genutzt, dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden.

Von einer Anwendung wird gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt.

5.3.1 Föderales Informationsmanagement (FIM)

Bund, Länder und Kommunen haben sich im IT-Planungsrat darauf verständigt, FIM als einheitliche Methode zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu verwenden.

FIM besteht aus den drei Bausteinen „Leistungen“, „Prozesse“, und „Datenfelder“, durch die elektronische Informationsbereitstellung und Verfahrensführung standardisiert unterstützt bzw. ermöglicht werden. Angesichts des hohen Digitalisierungsdrucks, muss die Verbreitung der Methode auf allen föderalen Ebenen vorangetrieben werden. So können effizient und arbeitsteilig – abhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten im Rechtsetzungs- und Vollzugsprozess - die benötigten FIM-Informationen für Verwaltungsleistungen erstellt und eine möglichst hohe Nachnutzung gewährleistet werden.

Derzeit sind bei Bund, Ländern und Kommunen noch nicht genügend Kompetenzen und Strukturen vorhanden, um FIM-Informationen zu erstellen und zu verarbeiten. Die FITKO hat deshalb mit Unterstützung des Bundes und der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Schulungen zur FIM-Methodik konzipiert und durchgeführt. Des Weiteren wurden Handreichungen und Leitfäden entwickelt, die grundsätzliche Fragen erläutern, Abläufe und Zuständigkeiten benennen und darlegen, nach welchem Schema FIM-Informationen erstellt werden.

Die im BMI angesiedelte zentrale Bundesredaktion hat parallel dazu erstmals im größeren Umfang FIM-Datenfelder und FIM-Prozesse erstellt. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Themenfelder „Arbeit und Ruhestand“, „Bauen und Wohnen“, „Bildung“ sowie „Unternehmensführung und -entwicklung“.

Neben dem Auf- und Ausbau der entsprechenden Methodenexpertise, muss auch die Technik und Infrastruktur von FIM kontinuierlich weiterentwickelt werden. In diesem Kontext wurde 2019 ein standardisierter Datenaustausch für alle FIM-Bausteine entwickelt, der nach dem Standard der öffentlichen Verwaltung (XÖV) zertifiziert wurde. Darüber hinaus wurde FIM

technisch weiter an verschiedenen Anforderungen, wie beispielsweise denen aus der Europäischen Verordnung zum Single Digital Gateway, angepasst.

5.3.2 Behördennummer 115

Die Behördennummer 115 ist die erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Sie steht für innovativen Bürgerservice und ist Vorbild für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die intelligente Vernetzung von Kommunen, Bundesländern und Bundesbehörden. Rund 80 Millionen Menschen in Deutschland haben die Möglichkeit, die 115 zu erreichen, davon erhalten circa 26 Millionen Bürgerinnen und Bürger auch Auskünfte zu ihrer Kommune. Rund 570 Kommunen, 12 Bundesländer und die gesamte Bundesverwaltung haben sich dem föderalen Vorhaben bereits angeschlossen.

Beim weiteren Ausbau der 115 in der Fläche steht neben der Gewinnung bisher nicht teilnehmender Kommunen das Gewinnen der nicht teilnehmenden Länder Bayern, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen im Fokus. Darüber hinaus beschloss der IT-Planungsrat, die 115 in den Jahren 2018 und 2019 pilothaft bundesweit erreichbar zu machen (Entscheidung 2016/06). Mit der Umsetzung der Basisabdeckung in den nicht am 115-Verbund teilnehmenden Ländern und den erfolgten Flächendeckungsinitiativen der teilnehmenden Länder ist die 115 fast bundesweit erreichbar. Geplant ist die Erreichbarkeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ende des Jahres 2019; die Erreichbarkeit der 115 aus dem Ausland ist bereits seit September 2018 gewährleistet.

Die 115 ist einer wachsenden Zahl der Bevölkerung bekannt, so eine repräsentative Allensbach-Umfrage. Die Nutzung (das Anrufvolumen) steigt stetig an. Bedingt wird die erfreuliche Entwicklung durch zentral koordinierte als auch durch dezentrale Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere Aktionen, die sich an Lebenslagen orientieren (Mobilität, Studenten), sind on- und offline sehr erfolgreich.

Darüber hinaus erstellt das BMI mit dem 115-Verbund eine Supportkomponente für Verwaltungsportale der öffentlichen Verwaltung. Die Komponente soll die intelligente und effiziente Verbindung zwischen Serviceportalwelt der öffentlichen Verwaltung und deren

Service- und Supporteinheiten unterstützen. Sie soll perspektivisch als Baustein des Portalverbundes Bund, Ländern und Kommunen zur Nutzung bereitgestellt werden.

5.3.3 Behördenfinder Deutschland (BFD)

Die zentrale Verbindung aller Zuständigkeitsfinder der Länder ist der BFD. Das Portal „www.behoerdenfinder.de“ nimmt Suchanfragen auf und leitet diese an die Verwaltungsportale weiter. Dem Nutzer wird sofort die Trefferseite des betreffenden Portals angezeigt. Ein weiterer wichtiger Dienst ist die Weiterleitung ortsfremder Suchanfragen in den Länderportalen an die korrekte zuständige Stelle. Alle Bundesländer nutzen den BFD.

Die Entwicklungen zur Schaffung eines Portalverbunds in Deutschland haben großen Einfluss auf die Zukunft des BFD. Aktuell erfolgt nur ein Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Dienste und keine Weiterentwicklung.

5.3.4 Governikus

Die Anwendung „Governikus“ stellt Bund, Ländern und Kommunen wichtige Produkte und Bausteine für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung. Das Leistungsspektrum der Anwendung wurde auch 2019 kontinuierlich und planmäßig erweitert, um Interoperabilität im Umgang mit europäischen eIDs (elektronischen Identitäten), Signaturen/Siegel, deren Verifikation sowie sonstigen Vertrauensdiensten zu gewährleisten.

Nutzung im Kontext verschiedener Vorhaben – auch zur Umsetzung OZG und SDG

Umsetzungsvorhaben bzw. -szenarien, die gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) oder der „Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV)“ gefordert sind, werden durch Basisdienste unterstützt. Hierzu zählen interoperable Servicekonten im Portalverbund, die Behörden-/Justizkommunikation inklusive Identitätsmanagementfunktionalitäten und das elektronische Identitätsmanagement (IDM) im E-Rechnungsszenario. Die flächendeckend im Einsatz befindlichen Governikus-Komponenten für die Datenübermittlung auf Basis des OSCl-Transportprotokolls wurden um Module zur einheitlichen Anbindung von Fachverfahren gemäß XTA ergänzt und auf die Nutzung europäischer Basisdienste als Teil der „Single Digital Market-Strategie“ der EU vorbereitet.

Berücksichtigung Standardisierungsagenda und EU-Normierungsmandat

Neben dem stetigen Konformitätserhalt war die standardkonforme Weiterentwicklung im Bereich der sicheren und eindeutigen Identifizierung von handelnden Akteuren und die Umsetzung entsprechender Vorgaben gemäß einschlägiger EU-Richtlinien sowie DIN- und ETSI-Standards (ETSI = European Telecommunications Standards Institute) ein zentraler Schwerpunkt. Die Anwendung wurde um Funktionen und Komponenten für ein föderiertes Identitätsmanagement (konform zu SAFE-Prinzipien und der eIDAS-Verordnung sowie zu den Technischen Richtlinien des BSI) weiterentwickelt. Die seit September 2018 verpflichtende Anerkennung von eID-Systemen aus dem europäischen Ausland ist mit Governikus praktisch umsetzbar.

Die fachliche Steuerung der Anwendung sowie deren Weiterentwicklung erfolgte weiterhin durch eine länderübergreifende Fachgruppe, deren Vorsitz die Freie und Hansestadt Bremen einnimmt. Der Bund nimmt als Gast in den Gremien der Fachgruppe teil.

5.3.5 Governikus MultiMessenger (GMM)

Der „Governikus MultiMessenger (GMM)“ ist eine zentrale Multikanalkommunikationsplattform, die als virtuelle Poststelle für den Transport von Nachrichten fungiert und dazu verschiedene zusätzliche Funktionalitäten bereitstellt. Sowohl unter technischen als auch juristischen Gesichtspunkten können alle relevanten nationalen Transportsysteme und notifizierten elektronischen Einschreib-Zustelldienste (u.a. De-Mail und E-Post) gemäß eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO) verarbeitet werden.

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland verschiedene Transportkanäle neben oder auf der Basis von E-Mail entstanden, die neben einer Vertraulichkeit durch zumeist starke (teilweise auch Ende-zu-Ende-) Verschlüsselung zudem Authentifizierung und Verbindlichkeit in unterschiedlicher Qualität bieten. Schriftformersetzend sind einzig die De-Mail- und Portallösungen auf der Basis einer Identifizierung durch einen Online-Ausweis.

Der GovernikusMultiMessenger (GMM) ist eine mit öffentlichen Mitteln von der Firma Governikus KG, Bremen, entwickelte Multikanallösung, die heute schon die verschiedenen Alternativen und Variationen der E-Mail-Kommunikation weitgehend verarbeiten kann.

Alle Schnittstellen des GovernikusMultiMessenger sind an offenen nationalen und internationalen Standards ausgerichtet. Seit Ende 2018 unterstützt der GMM auch den europäischen eDelivery-Standard OpenPEPPOL/AS4. Über die XTA Schnittstelle werden XTA-Nachrichten im E-Government mit Webportalen, Fachverfahren oder Dokumentenmanagementsystemen (DMS) ausgetauscht. Durch die Verwendung des offenen Webservice-Standards „Service Provisioning Markup Language (SPML)“ ist der GovernikusMultiMessenger zu anderen Identitätsspeichern (z. B. Servicekonten) kompatibel. Auch bei der Umsetzung von beBPo-Szenarien (beBPo = besondere Behördenpostfächer) für den standardisierten Nachrichtenaustausch zwischen Justiz und Verwaltung findet der GMM zunehmend mehr Verwendung.

Der GMM ist seit Januar 2017 eine Anwendung des IT-Planungsrats. Diese wird stetig von der Pflegegemeinschaft des GMM, bestehend aus dem Bund und neun Ländern, weiterentwickelt und soll um weitere Funktionalitäten wie bspw. e-Rechnung und Transportfähigkeit großer e-Akten ergänzt werden.

5.3.6 GovData

Das Metadatenportal „GovData“ ist das nationale Portal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als Open Data. Als Anwendung des IT-Planungsrats wird es auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung gemeinschaftlich finanziert. Nach wie vor unterstützen nicht alle Länder die Anwendung, was dazu führt, dass aus diesen Ländern keine Daten in GovData erscheinen und GovData mit einem verminderten finanziellen Rahmen arbeiten muss. Umso erfreulicher ist der Beitritt des Landes Hessen zum 30.07.2019 zu bewerten. Für dieses und das kommende Jahr ist eine grundlegende Modernisierung und Weiterentwicklung des Portals im Rahmen der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten geplant.

Mit Beschlussfassung des IT-Planungsrats vom 28. Juni 2018 hat dieser das unter der Federführung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle „GovData“ entwickelte „DCAT-AP.de“ als formalen Austauschstandard für allgemeine offene Verwaltungsdaten festgelegt und so das Standardisierungsvorhaben „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ erfolgreich zum Abschluss gebracht (siehe auch 5.2.11 „Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“). „DCAT-AP.de“ ist eine konforme deutsche Ableitung des europäischen

Standards „DCAT-AP (EU Data Catalogue Vocabulary Application Profile)“, so dass eine direkte Kompatibilität zum EU-Standard und somit auch der Austausch auf europäischer Ebene sichergestellt wird.

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle „GovData“ arbeitet auch in diesem Jahr an der Weiterentwicklung des „DCAT-AP.de“-Standards und bringt sich darüber hinaus aktiv in den Prozess zur Weiterentwicklung des übergeordneten „DCAT-AP“-Standards auf europäischer Ebene ein.

5.3.7 Secure Access to Federated e-Justice/E-Government (SAFE)

SAFE liefert sichere Identitäten für E-Justice und E-Government-Anwendungen. Nach dem Motto „Einmal registriert, immer akzeptiert“ registrieren sich die Nutzer einmalig und können sodann ihr „SAFE-Konto“ für die Anmeldung an allen angeschlossenen Anwendungen nutzen. Mit SAFE wird ein zukunftsweisender, moderner eID-Dienst bereitgestellt. Die SAFE-Dienste werden derzeit vom Zentralen Testamentsregister, Zentralen Vollstreckungsportal und den Vollstreckungsgerichten, dem Zentralen Schutzschriftenregister, dem Akteneinsichtsportal der Justiz und vor allem vom Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt.

Aufgrund des föderalen Ansatzes ermöglicht SAFE ein dezentrales Identitätsmanagement auf der Grundlage von Vertrauen. So sind derzeit drei SAFE-Domänen im SAFE-Verbund organisiert:

- (1) die SAFE-Domäne der Justiz für die Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- (2) die SAFE-Domäne der Bundesrechtsanwaltskammer für die Rechtsanwälte und
- (3) die SAFE-Domäne der Bundesnotarkammer für die Notare.

Die besonderen Behördenpostfächer (beBPo)

Seit 1. Januar 2018 werden besondere Behördenpostfächer im SAFE-Verzeichnisdienst registriert. Allerdings können Behörden noch nicht in allen Bundesländern ein beBPo

beantragen, da die Prüfstellen gemäß § 7 ERVV nicht überall eingerichtet sind. Der IT-Planungsrat fasste hierzu die Entscheidung 2019/36¹.

Elektronische Kommunikation mit Organisationen und Unternehmen

Die Vorteile von SAFE sollen künftig auch für die Kommunikation zwischen weiteren Nutzergruppen genutzt werden können. So wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ des IT-Planungsrats (Federführung BMI) die Anbindung der Servicekonten konzipiert.

Sichere Kommunikation mit dem Bürger

Auf Beschluss der Bund-Länder-Kommission für IT in der Justiz sollen nach einer angemessenen Übergangszeit nur noch authentifizierte Postfachinhaber am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen. Diese Anforderung wird im SAFE-System umgesetzt.

5.3.8 Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)

Das IT-Verfahren „OSiP“ ist eine Anwendung des IT-Planungsrats und dient der weitestgehend medienbruchfreien Durchführung von personenbezogenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z.B. Luft- und Hafensicherheit, Einbürgerung, Waffenbesitz, Soldaten (MAD) etc.). Es zeichnet sich durch das Zusammenspiel von Wirtschaft/Bürgern mit Verwaltung inkl. Sicherheitsbehörden und Bundesregistern aus.

OSiP wurde inzwischen auch für die Anwendungsbereiche im Vollzug des Gewerberechts („Bewacher“ und „Prostituiertenschutz“) ertüchtigt. Weiterhin ist eine Anbindung an das bundesweite Programm „BasisWeb“ zur Überprüfung von Gefangenen implementiert.

Insbesondere ist positiv zu werten, dass die Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 allen Ländern die Nutzung von OSiP für die Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen bei Akkreditierungen auf Großveranstaltungen empfohlen hat. Erwartet wird dadurch, dass OSiP neben Nordrhein-Westfalen (Federführer), Baden-

¹ „Der IT-Planungsrat bittet Rheinland-Pfalz - als unterstützende Maßnahme im Sinne des unter Nr. 1 genannten Beschlusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister - seine Vorgehensweise zur Errichtung und Betrieb einer beBPO-Prüfstelle allen Ländern und dem Bund als Best-Practice-Beispiel zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.“

Württemberg, Hamburg und Hessen demnächst in allen Ländern eingesetzt wird. Thüringen beabsichtigt, Anfang 2020 hinzuzukommen.

Unabhängig davon besteht bundesweit großer Bedarf von Seiten der Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden an einer Digitalisierung der Zuverlässigkeitsprüfungen, und mit OSiP steht eine Lösung des IT-Planungsrats zur Verfügung. Für die Einführung in den Ländern bedarf es jedoch der notwendigen Haushaltsmittel (Kooperation, Betrieb) sowie einer koordinierenden Stelle, da viele Akteure in einen gemeinsamen Workflow eingebunden werden müssen. Hier sollte nach einer geeigneten Lösung gesucht werden, zumal mit OSiP auch die OZG-Leistung „Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen“ (z.B. Zuverlässigkeit im Luftverkehr) schnell umgesetzt werden könnte.

5.4 Standardisierung

5.4.1 Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda

In 2019 wurde kein weiterer Standardisierungsbedarf in die Standardisierungsagenda aufgenommen. Künftig soll die Agenda von der AÖR FITKO betrieben werden.

5.4.2 XÖV-Standard „XDatenfelder“ (FIM)

Für die Weitergabe der FIM-Inhalte des Bausteins „FIM-Datenfelder“ sollte ein Austauschstandard entwickelt werden. Dieser wurde zwischenzeitlich geschrieben, finalisiert, abgestimmt und in die nationale Informationsplattform für Standards der öffentlichen Verwaltung, dem XRepository, überführt.

Der XÖV-Standard „XDatenfelder“ ist somit offiziell in Anwendung.

5.4.3 XÖV-Standard „XProzess“ (FIM)

Die Idee hinter dem „Föderalen Informationsmanagement“ (FIM) ist, bei der Bereitstellung und Umsetzung von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Prozessen und Formularen möglichst redundanzfrei zu arbeiten. D. h. zum Beispiel, Stamminformationen werden bei Leistungen, die auf Bundesgesetzen beruhen, von einer zentralen Bundesredaktion

bereitgestellt. Diese können dann in den Landesredaktionen genutzt und ggf. angepasst werden. Auf kommunaler Ebene kann dann eine weitere Anpassung erfolgen. Es wird jedoch vermieden, dass gleiche Recherche und Formulierungs- und Spezifikationsarbeiten an multiplen Standorten erfolgen. FIM stellt dafür die Methodik, Stammdaten, Baukästen und die notwendigen zentralen Systeme bereit. Der IT-Planungsrat hat mit Beschluss 2016/29 FIM zum 1. Januar 2017 als Anwendung eingeführt. Die Anwendung FIM gliedert sich in die drei Bausteine Leistungen, Prozesse und Datenfelder.

Um die FIM-Produkte implementieren zu können, bedarf es einheitlicher Standards, die FIM mit entsprechenden XÖV-Standards setzt. Die drei Standards „XProzess“ für den Baustein Prozesse, „XZuFi“ für den Baustein Leistungen, „XDatenfelder“ für den Baustein Datenfelder dienen als Transporter für die Kataloge bzw. die Stamminformationen der jeweiligen Bausteine.

Mit Beschluss 2019/14 hat der IT-Planungsrat den Standard „XProzess“ für alle Anwender ab dem 1. Januar 2020 für verbindlich erklärt. Nutzer des „XProzess“-Standards 2.0 sind die Anwender und Hersteller von Prozessaustauschplattformen und Prozessmodellierungswerkzeugen.

Ziel von „XProzess“ ist die standardisierte fachliche und technische Beschreibung von Prozesskatalogen und Prozessen (Prozesssteckbriefe mit Pflicht- und optionalen Attributen sowie ggf. Prozessmodelle) im Umfeld der öffentlichen Verwaltung. Ferner wird eine generische Schnittstelle beschrieben, mit der ein standardisierter Austausch (Im- und Export) von Prozesskatalogen, Prozesssteckbriefen und Prozessmodellen auf entsprechenden Austauschplattformen beziehungsweise durch die Prozessmodellierungswerkzeuge gewährleistet wird und zwar unabhängig von der jeweiligen Modellierungsmethode und -sprache.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

5.5.1 Fachkongress 2019 in Lübeck

Der jährliche Fachkongress des IT-Planungsrats wird federführend von einem Land (in beschlossener Reihenfolge Z - A) ausgerichtet. Zielgruppe sind die Mandatsträger und

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.

Der 7. Fachkongress wurde vom Land Schleswig-Holstein am 12. und 13. März 2019 in der Hansestadt Lübeck ausgerichtet:

Neben dem Hauptthema „Online-Zugangsgesetz (OZG), das in zwei parallelen Vortragsreihen präsentiert wurde, lag der Fokus der Veranstaltung auf dem Thema „Digitalisierung in Stadt und Land“. Mit über 700 Teilnehmer und Teilnehmerinnen verzeichnete der Fachkongress einen neuen Besucherrekord.

In 55 Fachforen und Workshops diskutierten Verantwortliche aller deutschen Verwaltungsebenen Umsetzungsoptionen des OZG, das Digitalisierungsprogramm des Bundes, Fragen der Datengrundschutzverordnung, Anwendungsfelder Künstlicher Intelligenz und zu Green IT.

Konkrete Handlungsimpulse, aktuelle Projekte und Blaupausen wurden ebenso wie Strategien für künftige Entwicklungen in den deutschen Verwaltungen dem Publikum präsentiert.

Mit dem Elevator-Pitch „Neues vom Digitalisierungsprogramm“ gab es erstmals ein neues Format auf dem Fachkongress, das eine der sonst üblichen zwei Podiumsdiskussionen ersetzte und von den Besucherinnen und Besuchern sehr positiv aufgenommen wurde.

Mit Fachinput auf hohem Niveau und Möglichkeiten des intensiven Austauschs zwischen den Kongressteilnehmenden wirkte auch der diesjährige Kongress des IT-Planungsrats als starker Motor in der Entwicklung des deutschen E-Governments. Die Kompetenzen und die Innovationsfreude in den Verwaltungen drücken dies überzeugend aus.

Der Gesamteindruck der Veranstaltung wurde in der anschließenden Evaluation mit 98,45% sehr positiv betrachtet. Entsprechend sind die steigende Teilnehmerzahl und die sehr hohe Zufriedenheit der befragten Teilnehmenden zu werten.

Durch den Wegfall der CeBIT nimmt der jährliche Fachkongress einen noch größeren Stellenwert in Bezug auf die Präsentationen aktueller und wichtiger Verwaltungsthemen ein.

5.5.2 Messen und Veranstaltungen in 2019

Der IT-Planungsrat hat 2019 seine Öffentlichkeitsarbeit und seine Präsenz auf Messen und Veranstaltungen konsequent fortgeführt. Er war an einschlägigen Veranstaltungen zur Verwaltungsdigitalisierung sowohl im Kongressprogramm mit Vorträgen als auch mit einem Messestand vertreten:

- „Digitaler Staat“ am 2./3. April in Berlin
- 7. Fachkongress des IT-Planungsrats am 11./12. März in Lübeck
- Zukunftskongress „Staat und Verwaltung“ vom 27.-29. Mai in Berlin
- E-Government-Kongress am 29. August in Mainz
- 20. ÖV-Symposium NRW am 10. September in Düsseldorf
- 2. Smart Country Convention (SCCON) vom 22.-24. Oktober in Berlin

Im Mittelpunkt der Präsenz bei den verschiedenen Veranstaltungen standen vor allem Aktivitäten rund um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die Sachstände und Erfolge aus den Digitalisierungslaboren sowie die Themen Portalverbund und Servicekonten für Bürger und Unternehmen.

6 Aktionsplan 2020

Gemäß des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)“, koordiniert der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und steuert Vorhaben zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die E-Government Vorhaben orientieren sich an der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats.

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert die für das Jahr 2020 geplanten Vorhaben. Der Aktionsplan wird grundsätzlich jährlich fortgeschrieben und vom IT-Planungsrat beschlossen².

6.1 Verwendung der Finanzmittel

Das Budget der AÖR FITKO gliedert sich in zwei Bereiche: dem Stammbudget des IT-Planungsrats und dem Digitalisierungsbudget, welches zunächst auf die Jahre 2020 bis 2022 ausgelegt ist.

6.1.1 Stammbudget des IT-Planungsrats

Federführung: FITKO, Hessen

Mit Gründung der AÖR FITKO zum 1. Januar 2020 wird die FITKO jährlich einen Wirtschaftsplan erstellen. Dieser ersetzt die bisherige Finanzplanung des IT-Planungsrats und wird erstmals für das Jahr 2020 erstellt (siehe auch Anlage zum Bericht).

Die Finanzierung des Stammbudgets des IT-Planungsrats erfolgt zu 25% durch den Bund und zu 75 % durch die Bundesländer. Die jeweiligen Länderbeiträge berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel in der zur Aufstellung des Wirtschaftsplans gültigen Fassung. Hessen

² Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

übernimmt 10% der Verwaltungskosten als Sitzlandquote. Das Stammbudget des IT-Planungsrats für das Jahr 2020 (rund 22 Mio.) wird in folgende Kostenblöcke aufgeteilt:

- Verwaltungskosten FITKO
- Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen
- Produkte (bisher: Anwendungen des IT-Planungsrats)
- Projekte
- Standards

6.1.2 Digitalisierungsbudget

Im Dezember 2018 hat die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein Digitalisierungsbudget für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 in Höhe von insgesamt 180 Mio. EUR beschlossen. Die Finanzierung des Budgets erfolgt zu 35% durch den Bund und zu 65% durch die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel. Die Bewirtschaftung dieses Budgets obliegt dem IT-Planungsrat und erfolgt in der operativen Verwaltung durch die FITKO.

Ziel ist es, die onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Mit der jetzt vorliegenden Weiterentwicklung und Konkretisierung des Aktivitäten- und Budgetrahmenplans zur Umsetzung des Digitalisierungsbudgets wird die Projektplanung für die nächsten drei Jahre vorgelegt. Dabei dient das Digitalisierungsbudget der Finanzierung der gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben.

Folgende Projekte sollen im Zeitraum bis 2022 umgesetzt werden:

- Vorprojekt zur Erhebung der Anforderungen an eine Modernisierung öffentlicher Register (Federführung: Bund, Bayern, Hamburg)
- Programm zur Optimierung des Föderalen Informationsmanagements (FIM) (Federführung: FITKO)
- Durchführung von Digitalisierungslaboren zur Förderung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Federführung: FITKO)
- Aufbau eines Föderalen IT-Architekturmanagements (Federführung: FITKO)
- Fachübergreifende Implementierung weiterer gemeinsamer Basis-komponenten

- Portalverbund (Federführung: Bund)
- Online-Gateway Portalverbund (Federführung: Bund)
- Interoperable Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger (Federführung: Bund)
- Unternehmenskonto (Federführung: Bund)
- Kommunikationsmanagement "Digitalisierung der Verwaltung" (Federführung: FITKO)
- Qualifizierungsinitiative gegen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung
- Besondere Förderprojekte und Referenzimplementierungen aus den Digitalisierungslaboren (Federführer: Verschiedene)

Insgesamt dienen die geplanten Projekte der Umsetzung einer zukunftsfähigen Verwaltung und digitalen Infrastruktur mit einem hohen Nachnutzungspotenzial. So soll die föderale Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung und dem Betrieb über Verwaltungsgrenzen hinweg und unter Verwendung einheitlicher Service-Standards und IT-Komponenten gestärkt werden. Die Projekte schaffen somit eine wichtige Voraussetzung für einen einheitlichen Zugang zu nutzerfreundlichen digitalen Verwaltungsleistungen.

6.2 Zukünftige Schwerpunktthemen

6.2.1 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Fortführung der Digitalisierung der rund 575 identifizierten Verwaltungsleistungen wird auch in 2020 ein Dauerbrenner des IT-Planungsrats sein und mit großer Verve durch Bund, Länder und Kommunen vorangetrieben werden, um bundesweit eine standardisierte zukunftsfähige und flächendeckende Digitalisierung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu etablieren. Unabdingbar für den Erfolg dieses ambitionierten Vorhabens sind die Möglichkeit zur Nachnutzung der dezentral entwickelten Verfahren, Kooperationsbereitschaft, interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Bereitstellung von Ressourcen und innovative Arbeitsmethoden. So wird es gelingen, die Leistungen der Verwaltung modern, die digitalen Potentiale ausschöpfend und nutzerfreundlich auszugestalten und durch Entlastung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen hohe Akzeptanz finden.

6.2.2 Modernisierung der Registerlandschaft

Die Modernisierung der vielschichtigen Registerlandschaft in Deutschland ist eine weitere Herkulesaufgabe auf dem Weg zur flächendeckenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (auch mit Blick auf die wachsenden grenzüberschreitenden Initiativen der EU). So reiht sich auch dieses Anliegen in die Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats ein, welche systemisch gedacht und umgesetzt werden müssen, da sie einander bedingen. Die flächendeckende, nutzerfreundliche Digitalisierung der Verwaltungsleistungen lässt sich nicht ohne die intelligente Verknüpfung der Portale von Bund und Ländern sowie interoperable Servicekonten denken. Darin kommt der Modernisierung und Vernetzung der Register in Deutschland eine ebenfalls wichtige Rolle zu, die in 2020 zu intensivieren ist. Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat noch in 2019 das Koordinierungsprojekt „Modernisierung der Registerlandschaft“ beschlossen und an die Projektgruppe den Auftrag erteilt, ein Zielbild und Architekturkonzept zu entwickeln sowie erforderliche rechtliche Änderungen zu identifizieren.

6.3 Projekte

Die Steuerungsprojekte und Maßnahmen des IT-Planungsrats werden ab 2020 im Wirtschaftsplan unter dem Kapitel „Projekte“ zusammengefasst und aufgeführt. Koordinierungsprojekte werden im Wirtschaftsplan nicht ausgewiesen, da sie dem IT-Planungsrat nicht von der ChefBK/CdSK zugewiesen wurden bzw. werden und auch nicht aus dem Budget des IT-Planungsrats finanziert werden. Sie werden aber weiterhin als Projekte, die unter dem Dach des IT-Planungsrats entwickelt werden, im Aktionsplan beschrieben, sofern sie für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung von hoher strategischer Bedeutung sind.

Darüber hinaus wird sich der IT-Planungsrat in 2020 noch mit folgenden Projekten und Maßnahmen beschäftigen: Breiteneinführung des P23R-Prinzips, „Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch“ als Nachfolger des Projekts „EDV-Grundbuch“, „Standard-Datenschutzmodell“, „E-Rechnung“, „QR*-Codes auf Verwaltungsdokumenten“.

6.3.1 Steuerungsprojekt „eID-Strategie“

Federführung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Abschluss: 31.12.2022

Die Projektgruppe „eID-Strategie“ soll bis zum 31. Dezember 2022 fortgeführt werden, um die Entwicklung interoperabler Servicekonten aus der Pilotierung in die Umsetzung zu bringen. Außerdem müssen die Anforderungen der Unternehmen eingebracht und Fragen zu interoperablen Postfächern abschließend geklärt werden.

Schwerpunkte in 2020 werden deshalb kurzfristige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Echtbetriebs, die Identifizierung von Unternehmen und der Versand von Nachrichten über Postfächer sein.

6.3.2 Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ - Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln

Federführung: Hessen

Abschluss: 30. Juni 2020

Das Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ untergliedert sich in vier Teilprojekte und fünf Phasen.

Nachdem im Jahr 2019 der Schwerpunkt auf der Phase 2 (Grobkonzeption der Ausprägung des Standards „XDomea-Regierung“) lag, soll im ersten Quartal 2020 die Phase 3 (Feinkonzeption) abgeschlossen werden. Dabei wird im Teilprojekt 2 (Dienstintegration DVDV) die Dienstintegration in das Kernsystem sowie das Identity und Access Management beschrieben. In Teilprojekt 3 (Betriebskonzept „XDomea“-DVDV) sollen der fachliche Betrieb und das Pflegekonzept für die Ausprägung „XDomea-Regierung“ erarbeitet werden. In Teilprojekt 4 wird der Leitfaden zur Profilierung eines „XDomea“-basierten Standards und dessen Bereitstellung über einen Dienst im DVDV 2.0. aus den bis dato vorliegenden Projekterfahrungen erstellt.

Anschließend erfolgt in Phase 4 die Qualitätssicherung aller Projektergebnisse (Sollkonzept der fachlichen Ausprägung „XDomea-Regierung“, Sollkonzept Dienst „XDomea-Regierung“ im DVDV, Betriebs- und Kommunikationskonzept, Leitfaden Einführung „XDomea“).

Ziel der Phase 5 (Dokumentation und Abschluss) ist dann bis Ende des zweiten Quartals 2020 die Vorstellung der Projektergebnisse in den Gremien des IT-Planungsrats sowie die Erstellung eines Abschlussberichts und einer Entscheidungsvorlage an den IT-Planungsrat zum Projektabschluss des Steuerungsprojekts.

Die Projektergebnisse bilden die Grundlage für die praktische Einführung und Nutzung von „XDomea-Regierung“ in Bund und Ländern. Daher muss sich an den Beschluss des IT-Planungsrats zur Abnahme der Projektergebnisse eine Befassung in Bund und Ländern über die praktische Einführung und den Betrieb von „XDomea-Regierung“ im Sinne des Beschlusses 2017/39 anschließen. Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses 2017/39 ³wurde für IT-Verfahren, die dem bund-länderübergreifendem Datenaustausch dienen eine Konformitätsfrist von drei Jahren für bestehenden IT-Verfahren definiert. Diese Frist läuft Ende 2020 ab.

6.3.3 Koordinierungsprojekt „OZG-Umsetzung“

6.3.3.1 OZG-Umsetzung „Digitalisierungsprogramm“

Federführung: Bund/FITKO

Abschluss: Ende 2022

Das Ziel des Digitalisierungsprogramms ist eine zukunftsfähige digitale Verwaltung. Diese gründet sich auf vier Säulen: Erstens, eine nutzerfreundliche Verwaltung. Leistungen sollen verständlich, verlässlich, schnell, sicher und jederzeit verfügbar sein. Zweitens, eine effiziente Verwaltung. Die Bearbeitungszeit soll bis zu 60% gesenkt werden. Drittens, eine gemeinsame Digitalisierung. In ganz Deutschland soll es eine einheitlich hohe Leistungsqualität geben. Viertens, eine nachhaltige Verwaltung. Durch zentrale technische Komponenten und konsequente Standardisierung soll eine zukunftsfähige IT-Struktur entstehen.

³ „Für IT-Verfahren, die dem bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, werden folgende Konformitätsfristen festgelegt:
- mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu aufgebaut oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
- drei Jahre nach Beschlussfassung - für andere IT-Verfahren.“

Die bereits vollzogene Planung bildet ein stabiles Fundament, um diese Ziele zu erreichen. Mit der Skalierung und Umsetzung in den Ländern kommt das Projekt 2020 nun in die entscheidende Phase. Durch die parallele Umsetzung von Leistungen der jeweiligen Themenfelder in den Ländern, die Bereitstellung von Ergebnissen an alle zur Nachnutzung und, wo möglich, die gemeinsame Entwicklung und der Betrieb von Leistungen, kann die flächendeckende Digitalisierung gelingen. Erfolgskritisch ist zudem die gemeinsame Klärung übergreifender Fragen, beispielsweise zur Sicherstellung der Kompatibilität von Leistungen, der Verfügbarkeit technischer Basiskomponenten und der Entwicklung von Standards.

Um den ambitionierten Zeitplan und die qualitativ hohen Ansprüche zu erreichen, bedarf es maximalen Engagements von Bund, Ländern und Kommunen. Dies bedeutet insbesondere die Bereitstellung ausreichender Ressourcen, den Willen zur Kooperation und die Bereitschaft, neue Arbeitsmethoden anzuwenden.

Bis Mitte 2020 sollen 20-30 Leistungen online angeboten werden. Bis Ende 2021 werden auch sämtliche Verwaltungsleistungen des Bundes online verfügbar sein. 2022 schließlich soll das OZG für alle Behördendienstleistungen vollständig umgesetzt sein.

6.3.3.2 OZG-Umsetzung „Optimierung und Verbreitung des Föderalen Informationsmanagements (FIM)“

Federführung: FITKO
Abschluss: 2022

Das Föderale Informationsmanagement, kurz FIM, liefert standardisierte Informationen für Verwaltungsleistungen. Nach einheitlicher Methodik werden komplizierte Gesetzestexte von Leistungen in allgemein verständliche Sprache übersetzt, die zugehörigen Prozesse entwickelt und universelle Datenfelder für Online-Formulare erstellt. Im Jahr 2020 sollen Bekanntheit und Akzeptanz von FIM gesteigert sowie die Methodik optimiert und weiterentwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Zeitraum bis Ende 2022 umgesetzt werden:

- Aufbau der Methodenkompetenz bei Bund, Ländern und Kommunen durch Ausbau der Schulungsmaßnahmen mit Hilfe externer Unterstützung

- Etablierung von Vernetzung und Austausch von FIM-Methodenexperten
- Steigerung der Bekanntheit und des Nutzens von FIM in Bund, Ländern und Kommunen durch den Einsatz von Kommunikationsmaßnahmen
- Beschreibung der Verwaltungsleistungen in den drei FIM-Bausteinen “Prozessen”, “Datenfelder” und “Leistungen” durch externe Dienstleister
- Erstellung und Implementierung von Schnittstellenspezifikationen für die drei Bausteine
- Schaffung von Funktionen für die Einarbeitung von Rechtsänderungen zu den Bausteinen „Prozesse“ und „Datenfelder“, z.B. umfangreiche Dokumentationsfunktionen
- Konzeptionelle, technische und redaktionelle Überarbeitung zur Modernisierung des Bausteins Leistungen
- Evaluierung der bisher erfolgten Arbeit sowie der FIM-Methodik und Fortführung des Projekts

FIM ist als zentrale Basiskomponente umfassend für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nutzbar. Ergebnisse aus den Digitalisierungslaboren werden mit der FIM-Methodik erstellt und zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Ziel ist, dass FIM-Methodik, -Inhalte und technische Infrastrukturkomponenten allen Verwaltungsebenen möglichst schnell in geeigneter Form zur Nutzung zur Verfügung stehen. Neben Qualitätssicherung und fachlicher Weiterentwicklung ist die Begleitung durch Kommunikationsmaßnahmen dafür essentiell.

6.3.4 Koordinierungsprojekt „Portalverbund“

Federführung: Bund

Abschluss: Ende 2021 bzw. vollständig online 2023

Die Länder sollen sukzessive an den Portalverbund angebunden werden. Hierfür sind Anbindungsoptionen individuell zu validieren und durchzuführen. Auch die landeseigenen Datenstrukturen für den Austausch müssen individuell angepasst werden. Der auf den Weg

gebrachte neue Datenaustauschstandard (XZuFi 2.2.) ist hierfür obligatorisch einzusetzen. Zur Erfüllung der Anforderungen der SDG-Verordnung der EU (Single-Digital-Gateway) können weitere Dienste entwickelt werden. Zudem kann das Online-Gateway Portalverbund als Grundlage einer föderierten Micro-Service-Architektur für die bundesweite Nutzung von Online-Diensten weiterentwickelt werden. Die modulare Architektur ermöglicht eine leichtgewichtige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Erweiterung und Skalierung des Systems. Externe Abhängigkeiten und Abhängigkeiten verschiedener modularer Komponenten untereinander werden vermieden.

Die SDG-Verordnung erfordert u.a. die Online-Bereitstellung von Informationen zu on- und offline Verwaltungsverfahren, zu Rechten, Pflichten und Vorschriften des nationalen Rechts sowie zu spezifischen Hilfs- und Problemlösungsdiensten. Zwecks Stärkung des EU-Binnenmarktes müssen die Informationen zu Verwaltungserfahren (d. h. nicht die Verfahren selbst) in einer weiteren Amtssprache der EU als der Landessprache bereitgestellt werden. Spezifische Verfahren müssen zudem bis Ende 2023 in allen EU-Mitgliedsstaaten vollständig online bereitgestellt werden. Im Sinne der Nutzerfreundlichkeit gehört dazu auch die automatisierte EU-weite Übermittlung von Nachweisen mittels grenzüberschreitender Registervernetzung (sog. Once Only-Prinzip), damit Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch im EU-Kontext ihre Daten möglichst nur einmal eingeben müssen.

6.3.5 Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“

Federführung: Freie Hansestadt Bremen

Abschluss: Kein Ende definiert

Nachdem die Anforderungen von Unternehmen an die Projektgruppe „eID-Strategie“ (PG eID-Strategie) übergeben wurden, wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Koordinierungsprojekts 2020 darin liegen, gemeinsam mit der PG „eID-Strategie“ die Anforderungen von Unternehmen an interoperable Postfächer umzusetzen. Das Projekt wird außerdem das Thema Konvergenz weiter vorantreiben und daran arbeiten, dass die beteiligten IT-Dienstleister die Interoperabilität von Bürger- und Unternehmenskonten herstellen und eine Lösung erarbeiten, die die Nutzung von bundesweit nur einem Konto ermöglicht.

6.3.6 Koordinierungsprojekt „Modernisierung der Registerlandschaft“

Federführung: BMI, HH und BY (Co-Federführer)

Abschluss: kein Ende definiert

Modernisierte und vernetzte Register ermöglichen die Nutzung bereits in der Verwaltung vorhandener Daten. Dies macht das Verwaltungshandeln effizienter und wirtschaftlicher. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen werden entlastet. Der Normenkontrollrat hat in seinem Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ vom Oktober 2017 auf die Notwendigkeit einer systematischen Modernisierung der Registerlandschaft in Deutschland verwiesen.

Diesen Impuls haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrem Beschluss vom 6. Juni 2019 zu den Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft aufgenommen: Sie begrüßen alle Maßnahmen, die es Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen ermöglichen, ihre bereits in der Verwaltung gespeicherten Daten im Kontakt mit der Verwaltung selbstbestimmt zu nutzen, ohne sie erneut eingeben und belegen zu müssen. Sie haben auch ihre Unterstützung für das Vorhaben einer Registermodernisierung zum Ausdruck gebracht.

Das Koordinierungsprojekt „Registermodernisierung“ wurde eingerichtet, um die fachlichen Schwerpunkte für die weiteren Arbeiten zu bestimmen. Dazu ist es erforderlich, die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen und die Anforderungen gemeinsam zu formulieren. Im Koordinierungsprojekt sind daher unter anderem Registerexperten, IT-Experten und Datenschützer vertreten.

Der Projektauftrag umfasst gemäß Beschluss des IT-Planungsrats:

- die Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung
- die Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register
- die Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen
- die Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung

Das Koordinierungsprojekt soll insbesondere einen engen Austausch zwischen Bund und Ländern bei Vorhaben, die spezifische Anforderungen an eine Registermodernisierung stellen, ermöglichen.

Der IT-Planungsrat hat dazu Leitlinien für eine allgemeine Registermodernisierung beschlossen.

6.3.7 Koordinierungsprojekt „Blockchain“

Federführer: CIO NW

Abschluss: kein Ende definiert

Der IT-Planungsrat hat in seiner 28. Sitzung am 12. März 2019 die Einrichtung des Koordinierungsprojektes „Blockchain“ beschlossen. Die Meldung von 25 Teilnehmern (davon 13 aus den Kommunen) macht ein großes Interesse an der koordinierten Betrachtung dieser neuen Technologie in der Verwaltung deutlich.

Die Abstimmung der Blockchain-Bestrebungen der Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenstransfer mit anderen Entwicklungen in Deutschland und Europa, die Konzipierung einer deutschlandweiten gemeinsamen Government-Blockchain und Nutzung gemeinsamer Use Cases (Anwendungsfälle) sowie der Informationsaustausch über Veranstaltungen oder Neuigkeiten zum Thema „Blockchain“ unter den Mitgliedern des Kooperationsprojektes wurden als Kernaufgaben identifiziert. Weitere Informationen unter: <https://dezentraleverwaltung.de>

Darüber hinaus wurden folgende Themenschwerpunkte identifiziert, die auch im Kontext der „European Blockchain Partnership“ aktuell betrachtet werden:

- Aufbau einer Government-Blockchain-Infrastruktur in Deutschland in Anlehnung an die „European Blockchain Service Infrastructure“
- Anwendungsfälle der Registermodernisierung,
- Zeugnisvalidierung (zusammen mit dem OZG-Digitalisierungslabor Bildung) sowie
- Digitale Identitäten auf Basis der Self-sovereign identity.

Wünschenswert wäre die direkte Beteiligung des Koordinierungsprojektes an der „European Blockchain Partnership“. Dies erfolgt derzeit allein durch das BMWi bzw. über von dort beauftragte Stellen.

Ziele für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Ziele definiert:

- (1) Evaluation der Umfrageergebnisse „Blockchain-Projekte“ und Erarbeitung konkreter Maßnahmen
- (2) Koordination und Unterstützung der konkreten technischen Umsetzung einer Blockchain-basierten „Zeugnisvalidierung“
- (3) Erarbeitung der grundsätzlichen Mehrwerte der Blockchain-Technologie für den Anwendungsfall „Zeugnisvalidierung“ und „öffentliche Register“
- (4) Konsolidierung von Empfehlungen zur Ausgestaltung sowie den Betrieb einer Blockchain-Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung (Governance und Architektur)

6.3.8 Maßnahme „Interamt“

Federführung: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Abschluss: offen

In der 29. Sitzung des IT-Planungsrats wurde mit der Entscheidung 2019/32 "Interamt" als Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government aufgenommen, an der sich interessierte Bundesländer beteiligen können.

„Interamt“ befindet sich momentan noch in der Migrationsphase vom bisherigen Eigentümer Deutsche Telekom AG an die Datenverarbeitungszentrale Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ-MV). Die technische Migration ist abgeschlossen, bis Ende des Jahres werden alle organisatorischen Themen migriert sein.

Bei den Sondierungsgesprächen in den interessierten Bundesländern zeigte sich ein großes Interesse an der Nutzung von „Interamt“ und den damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten, um potentielle Bewerberinnen und Bewerber gezielter für eine Beschäftigung

im öffentlichen Dienst sowohl regional, als auch überregional zu erreichen und gewinnen zu können.

Die DVZ MV GmbH wird noch in 2019 mit interessierten Bundesländern prüfen, welche technischen und finanziellen Auswirkungen die Einrichtung zusätzlicher Schnittstellen zu bestehenden bzw. im Aufbau befindlichen Karriereportalen haben wird. Heute wird bereits das Stellenportal bund.de mit Stellen aus "Interamt" versorgt.

6.3.9 Maßnahme „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors“

Federführung: Land Bremen in Kooperation mit dem Bund
Abschluss: 30.06.2022

Bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ist die Frage der Kompetenzanforderungen und Qualifizierung der Beschäftigten noch nicht ausreichend einbezogen worden. Für den öffentlichen Bereich gibt es im Kontext der Gestaltung der Digitalisierung bisher nur wenige wissenschaftliche Auseinandersetzungen in der Berufsbildungsforschung und Personalentwicklung. Es bedarf daher der grundlegenden Analyse und Aufarbeitung von Auswirkungen der Digitalisierung öffentlicher Dienste auf Kompetenzanforderungen und Qualifikationsentwicklungen. Darauf aufbauend bedarf es der Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie für den digitalisierten öffentlichen Sektor.

Im Projekt sollen auf der Basis einer empirischen Untersuchung und wissenschaftlich-theoretischer Aufbereitung folgende Themen bearbeitet werden, die im weiteren Prozess präzisiert und erweitert werden müssen:

- Entwicklung von Digitalisierung einschließlich Einsatz von KI im öffentlichen Sektor
- Veränderung der Arbeit und der Qualifikationen in der Verwaltung unter Einbeziehung des Gestaltungsprozesses der Digitalisierung
- zusätzliche und veränderte Kompetenzanforderungen aufgrund der Digitalisierung
- Veränderung von Arbeitsprozessen und beruflichen Anforderungen der Verwaltungsbeschäftigten einschließlich des IT-Fachpersonals und IT-Managements in verschiedenen Aufgabenfeldern

- neue Formen des Lehrens und Lernens in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Darauf aufbauend sollen strategische Schlussfolgerungen für einen künftigen Qualifizierungsprozess im öffentlichen Sektor gezogen und im Dialog mit den beteiligten Sozialpartnern als Handlungskonzept aufbereitet werden. Außerdem werden Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung entwickelt.

Beteiligte sind neben dem Land Bremen und dem Bund die Bundesländer Berlin, Hamburg, Hessen und Niedersachsen sowie Kommunen, kommunale Spitzenverbände und die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsaufgaben).

6.3.10 Maßnahme „Informationssicherheit als Grundlage des E-Government“

Federführung: Thüringer Finanzministerium als Vorsitz der AG Informationssicherheit
Abschluss: Dauermaßnahme, Umsetzungsplan bis 31.12.2024

Die Fortschreibung der Leitlinie für Informationssicherheit, die vom IT-Planungsrat (IT-PLR) in seiner 28. Sitzung am 12. März 2019 beschlossen wurde, ist die konsequente Fortführung des Aufbaus eines einheitlichen Informationsmanagementsystems (ISMS) in Bund und Ländern. In Würdigung des in Bund und Ländern vorliegenden Sachstands des ISMS fokussierte die bisherige Zielsetzung im Wesentlichen auf die Initialisierung des Sicherheitsmanagements. Die Fortschreibung der Leitlinie soll nunmehr verstärkt die Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere auf die Frage einer lückenlosen Umsetzung von Sicherheitskonzepten, und deren Messbarkeit erreichen.

Mit den Verpflichtungen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG), der Einführung elektronischer Akten, der Schaffung von verwaltungsübergreifenden Bürgerportalen sowie dem umfassenden elektronischen Datenaustausch der Verwaltungen mit Unternehmen und Bürgern ändern sich die Anforderungen für die Informationssicherheit für staatliche IT-Infrastrukturen erheblich. Um die Chancen zu nutzen, die sich aus einer stärkeren Vernetzung der IT-Systeme von Bund und Ländern ergeben können, ist es notwendig, alle beteiligten

Partner auf ein angemessenes Sicherheitsniveau zu bringen. Schließlich stellt es eine besondere Herausforderung dar, die Informationssicherheit in den vernetzten, von unterschiedlichen Partnern betriebenen, Ebenen übergreifenden IT-Infrastrukturen zu wahren:

In Anbetracht der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung bei fortschreitender Digitalisierung können die Regierungen von Bund und Ländern keine hohen Risiken in den Kernprozessen der öffentlichen Verwaltung bei der Verarbeitung von Bürger- und Unternehmensdaten eingehen. Die für die Sicherung und den Erhalt der Informationssicherheit notwendigen Maßnahmen sind an die jeweilige Sicherheitslage anzupassen.

Dies kann für den Bereich der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit nur dann wirksam erfolgen, wenn effiziente Regelungsprozesse über den IT-Planungsrat betrieben werden.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

6.4.1 Fachkongress 2020 in Halle

Federführung: ST (mit GS IT-PLR)

Abschluss: Ende 2020

Der 8. Fachkongress des IT-Planungsrats am 25./26. März 2020 wird von Sachsen-Anhalt ausgerichtet und findet in Halle (Saale) statt. In den Fachforen sollen vier Schwerpunktthemen behandelt werden: OZG-Umsetzung, Technikrends, Digitalisierung in Europa und als Leitthema "Der Mensch im Mittelpunkt der Verwaltungsdigitalisierung". Bei diesem Leitthema werden unterschiedliche Aspekte der Stellung und der Rolle des Menschen in der Verwaltung beleuchtet, die ihn als Objekt und Akteur der Digitalisierung betreffen. Es soll darüber diskutiert werden, wie Bedienstete aller Ebenen des öffentlichen Dienstes nachhaltig fit für den digitalen Wandel in der Verwaltung gemacht werden können, um auch zukünftig in einer sich dauerhaft wandelnden Arbeitswelt erfolgreich arbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund ist ein zentraler Punkt die Frage der Ausbildung der Nachwuchskräfte bzw. die Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen, die keine Digital Natives sind.

Darüber hinaus sollen auch die Möglichkeiten neuer Technologien, z.B. der künstlichen Intelligenz, thematisiert werden, die die Tätigkeit der Verwaltungsbediensteten effizient ergänzen oder potentiell ersetzen können. In das Leitthema soll ein Impulsvortrag zu Beginn des Kongresses einführen.

Der zweite Schwerpunkt soll sich dem Umsetzungsstand und den aktuellen Herausforderungen des OZG widmen.

Im dritten Schwerpunkt sollen aktuelle Trends bei technologischen Lösungen für die öffentliche Verwaltung vorgestellt und diskutiert werden.

Der vierte Schwerpunkt fokussiert auf Vorhaben und Strategien der Verwaltungsdigitalisierung in Europa bzw. in der EU.

2020 feiert der IT-Planungsrat sein zehnjähriges Bestehen. Die Tätigkeit und die Erfolge des IT-Planungsrats sollen durch einen Vortrag des Vorsitzenden des IT-Planungsrats im Jahr 2020, Herrn Staatssekretär Vitt (BMI), gewürdigt werden.

Die AÖR FITKO stellt sich auf dem Fachkongress als neue operative Organisation des IT-Planungsrats vor.

Zu einem weiteren Höhepunkt gehört eine Podiumsdiskussion über soziale und gesellschaftliche Grenzen der Digitalisierung, an der auch Diskutanten von außerhalb der Verwaltung teilnehmen sollen. Der Fachkongress endet mit der Staffelstabübergabe an Sachsen, dem Ausrichterland 2021.

6.4.2 Messen und Veranstaltungen

Federführer: Hessen

Abschluss: 31.12.2020

Um die Ziele, Aufgaben und Gremien des IT-Planungsrats einem breiten Fachpublikum zu präsentieren, plant der IT-Planungsrat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit 2020 an folgenden Veranstaltungen teilzunehmen:

- Digitaler Staat, Berlin, 3.-4. März 2020
- Fachkongress des IT-Planungsrats, Halle an der Saale, 25. -26. März 2020

- Zukunftskongress, Berlin, 15.-17. Juni 2020
- Smart Country Convention, Berlin, November 2020 Regionale Veranstaltungen von Ländern, Kommunen oder deren Dienstleistern

Die Themen und darzustellende Projekte sowie die begleitenden Kommunikationsmaßnahmen werden jeweils zeitnah, individuell und passend für die jeweiligen Veranstaltungen geplant. Abzusehen sind bereits jetzt Themen wie das Digitalisierungsprogramm, die Föderale IT-Kooperation (FITKO), das Onlinezugangsgesetz (OZG), die Bürger- und Unternehmenskonten sowie das Föderale Informationsmanagement (FIM), die je nach Veranstaltung in wechselnden Formaten präsentiert werden.

Anlagen

- I. Finanzplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2020**

- II. Wirtschaftsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2020**